

26. JAHRGANG / ANNEE / VOLUME

4/1969

früher / antérieurement / formerly:

NATION UND STAAT

EUROPA ETHNICA

Vierteljahresschrift für Nationalitätenfragen

Mit offiziellen Mitteilungen der

„Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen“

Revue trimestrielle des Questions ethniques

Contenant aussi des Communiqués officiels de

«l'Union Fédéraliste des Communautés Ethniques Européennes»

A Quarterly Review for Problems of Nationality

Containing Official News of the

“Federal Union of European Nationalities”



Herausgeber / Editeurs / Editors:

Guy Héraud, Strasbourg, France

Johann Wilhelm Mannhardt †, 3550 - Marburg/Lahn und 78 - Freiburg/Br., BRD

Povl Skadegård, Rolighed, Rungsted Kyst, Danmark

Theodor Veiter, 6800 - Feldkirch und Wien, Österreich

Eigentümer und Verleger / Propriétaire et éditeur / Proprietors and Publishers

WILHELM BRAUMÜLLER

Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges. m. b. H.

1092-WIEN

INHALT/SOMMAIRE/CONTENTS

	Seite
Motto (Johann Wilhelm Mannhardt)	145
Kloss, Heinz: Völker, Sprachen, Mundarten	146
19. Jahrestagung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen in Colmar vom 15. bis 18. Mai 1969	155
Jubiläen	160
Verdienstkreuz für Prof. Troels Fink. — Prof. Leo Weisgerber 70 Jahre. — Der Nestor der Nord Schleswigischen Presse.	
In Memoriam	160
Johann Wilhelm Mannhardt (1883—1969). — 100. Geburtstag von Pastor Schmidt-Wodder. — Hans Hermann Jørgensen †. — Dr. Wilhelm Kok, Bene meritis de patria. — Mgr. Théodore Douvier.	
Vom Leben der Volksgruppen	163
Belgien: Le conflit universitaire apaisé en Belgique. — Statut pour la communauté de langue allemande. — Bundesrepublik Deutschland: Aus dem Leben der Friesen. — Kontaktausschuß in Bonn und Flensburg. — Kirchliche Zusammenarbeit. — Aufstrebende dänische Jugendvereine. — Steigende dänische Schülerzahlen. — Volksgabe für die dänische Minderheit. — Die Zigeuner in der Bundesrepublik. — Die Polen in der Bundesrepublik. — Dänemark: Ausweitung des nordischen Rates. — Deutscher Jugendverband für Nord Schleswig. — Ostseminar der Jugendkommission der FUEV. — Neue Amteinteilung in Nord Schleswig. — Bund deutscher Nord Schleswiger. — Von Schulen und Kindergärten. — 8. Kontaktausschuldsitzung in Christiansborg. — Frankreich: Optimismus für Elsassisches Theater. — Griechenland: The Monks' Republic of Athos Appealed to Highest Court. — Großbritannien: Scottish Gain of Votes in Local Elections. — Investiture of the Prince of Wales. — Italien: „Fakel“ und „Operationskalender“. — Jugoslawien: The Albanians in Yugoslavia. — Polen: Jewish Emigration from Poland. — Stopp für Auswanderung der Juden. — Sowjetunion: Of the Jews in the Soviet Union. — Spanien: Urteile gegen Basken. — Tschechoslowakei: The Magyars in Czechoslovakia. — Zypern: Weiter keine Einigung in Nikosia.	
Materialien	176
La Celtie éternelle. — Zum Volksgruppenrecht im Bundestag in Bonn. — Statuten des Demokratischen Verbandes der Deutschen in Ungarn, aufgenommen auf dem am 23. und 29. April 1969 stattgefundenen Landeskongreß. — Verordnung Nr. 159/1969/M. K. 15/MM des ungarischen Ministers für Bildungswesen über die Neuorganisation der Nationalitäten-Kindergärten. — Die in Meran angenommene Entschließung der Südtiroler Volkspartei.	
Literaturberichte	185
Mitteilungen der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen	191

Jahresbezugspreis: 6S 180.—, DM 28.—, sfr. 31.—, US\$ 7.20

Eigentümer und Verleger / Propriétaire et éditeur / Proprietors and Publishers:
WILHELM BRAUMÜLLER Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges. m. b. H.,
A-1082 Wien, Servitengasse 5

Anschriften der Herausgeber / Adresses des Éditeurs / Addresses of the Editors:

Guy Héraud, Professeur à la Faculté de Droit, 11, rue de la Brigade A. L., Strasbourg

Johann Wilhelm Mannhardt, o. Univ.-Professor, Deutsche Burs, Rotenberg 21,
8550 - Marburg a. d. L./Habsburgerstr. 27/IV, D - 78 Freiburg/Br.

Povl Skadegård, Ministerialrat, Generalsekretär der FUEV, Rolighed, Rungsted Kyst, Danmark

Hon. Prof. Dr. Theodor Veiter, A-6800 Feldkirch, Schloßgraben 16, Vorarlberg

Verantwortlicher Redakteur / Rédacteur responsable / Managing Editor:

Karl Zrounek, A-1190 Wien, Krappfenwaldgasse 34

Druck: Friedrich Jasper, Wien III

„Das Verhältnis jedes Menschen zu seinem Volke hat seiner Natur nach immer bestanden, solange es Menschen und Völker auf dieser Erde gibt. Es ist in ihnen angelegt als eine Verbindung einzelner zueinander in einer umfassenden Einheit.“

Die Liebe zu einer so umfassenden überindividuellen Einheit, wie das Volk eine ist, wird immer ein Geheimnis bleiben. Als ob es ein solches unter der Sonne nicht gäbe!

Die Liebe ist nicht ableitbar. Sie ist persönliches Erfahrungsgut, nicht exakt beweisbar und deshalb irrational. Sie duldet, wie jede Liebe, das Zerreden nicht. Wenn man frei nach Kleist fragt: ‚Warum liebst du dein Volk?‘, so kann die Antwort nur lauten: ‚Weil ich es liebe.‘ Das Bewußtsein des einzelnen vom Volke ist das Ergebnis seiner Erfahrung dieser Liebe.“

Johann Wilhelm Mannhardt (1883—1969)

Völker, Sprachen, Mundarten

Von Heinz Kloss

1. Das Problem: Sprache und Mundart

Die Beziehung, die zwischen den Größen „Sprache“ und „Volk“ oder „Volksgruppe“ besteht, kann nicht eben eine übersichtliche genannt werden. Wir hören von Fällen, wo die Bevölkerung einer Landschaft eine eigene Sprache spricht, ohne sich deshalb als eigenes Volkstum zu empfinden oder zu bezeichnen. Und wir hören von anderen Fällen, in denen Angehörige einer Nationalität ihr Umgangsidiom als „Sprache“ bezeichnen, obwohl die Sprachwissenschaft uns darüber belehrt, daß es sich nicht um eine Sprache handele, sondern lediglich um einen Dialekt.

So sind z. B. die Umgangssprachen Norddeutschlands und Sardinien, das „Sassische“ (oder Niederdeutsche) und das Sardische, nach dem einhelligen Zeugnis der Linguisten selbständige Sprachen. Befragt man aber die Angehörigen der sassischen oder die der sardischen Sprachgemeinschaft nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit, so werden sie in 99% der Fälle antworten, sie seien Deutsche mit niederdeutscher und Italiener mit sardischer Muttermundart.

Umgekehrt hören wir, es gebe Korsen, die ihre „Lingue Corsa“ gegen die Verdrängung durch das Französische verteidigen wollen, und es gebe Mazedonier, die sich weigern, sich als Angehörige der bulgarischen Sprachgemeinschaft zu bezeichnen, obwohl die sprachwissenschaftlichen Handbücher uns belehren, das Korsische sei keine selbständige Sprache, sondern eine italienische Mundart, und ebensowenig unterliege es einem Zweifel, daß von einer selbständigen mazedonischen Sprache nicht gut die Rede sein könne.

2. Abstandsprachen

Zu einer gewissen Klarheit kommen wir in dieser Frage nur, wenn wir erkennen, daß der Begriff „Sprache“ heute bei allen Völkern in einem doppelten Sinne gebraucht wird¹.

Manche Idiome werden als „Sprachen“ bezeichnet, weil sie von jeder anderen Sprache in ihrer Substanz, ihrem „Sprachkörper“ so verschieden sind, daß sie auch dann als Sprache bezeichnet werden würden, wenn es in ihnen keine einzige gedruckte Zeile gäbe.

Typische Beispiele sind in Europa das Baskische und das Albanische, zwei Idiome, die zu keiner der großen in Europa verbreiteten Sprachfamilien (romanische, baltische, germanische, slawische, keltische, finnisch-ugrische Familie) gehören. Aber hierher gehören auch:

- germanische Sprachen, wie Friesisch und Niederdeutsch („Sassisch“),
- romanische Sprachen, wie Okzitanisch und Sardisch,
- slawische Sprachen, wie Kaschubisch und Sorbisch.

Man kann alle diese Sprachen als *Abstandsprachen* bezeichnen, weil sie schon aufgrund ihres sprachkörperlichen Abstandes von der nächstverwandten Sprache als selbständige Sprachen anerkannt sind.

¹ Zum folg. H. Kloss: Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen. *Metn.* 1952, S. 15–24. — Ders.: Abstand Languages und Ausbau Languages. In: *Anthropological Linguistics*, 9, 1967, H. 7, S. 29–41.

Darüber, welche Merkmale dafür ausschlaggebend sind, ob man zwei verwandte Idiome als zwei selbständige Sprachen bezeichnet, gibt es keine einhellige Auffassung. Ein wichtiges Merkmal kann sein ein erheblicher Unterschied im Lautstand; er ist z. B. kennzeichnend für den Abstand zwischen Niederdeutsch (Sassisch) und Deutsch. Der Satz: „He swamm in dat deepe Water“ ist seiner englischen Version „He swam in the deep water“ ähnlicher als der deutschen „Er schwamm in dem tiefen Wasser“.

Ein anderes Merkmal ist das grammatische, nämlich tiefgreifende Abweichungen in Syntax und Morphologie (= Grammatik im engeren Sinne), die z. B. das Mazedonische vom Serbischen ab-, dafür aber dicht an das Bulgarische heranrücken.

Das wichtigste Merkmal ist natürlich der Wortschatz, also der Anteil solcher Vokabeln am Grundwortschatz, die in beiden Sprachen entweder identisch oder so ähnlich sind, daß der Sprecher der anderen Sprache sie ohne weiteres wiedererkennt und versteht. Das Problem gewann besondere Bedeutung dort, wo man — etwa auf Neuguinea oder im Amazonasgebiet — neue und bisher unbekannte Sprachformen zu gliedern und einzustufen hatte. Morris Swadesh hat zwei Idiome erst dann als Mundarten der gleichen Sprache behandelt, wenn sie mindestens 81% des Grundwortschatzes teilten². Neuere Forscher sind da großzügiger geworden, da sich herausstellte, daß die Informationsübermittlung (information transfer) auch bei weniger als 80% Vokabularübereinstimmungen ausreichte, um eine gewisse Verständigung zu ermöglichen³.

Aus diesen wenigen Hinweisen geht bereits hervor, daß es fast unmöglich ist, die Grenze zwischen Sprache und Dialekt nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ziehen. Die Maßstäbe der Forscher sind verschieden und können sich ändern. Auch können außersprachliche, rein historische Umstände nicht ganz außer acht gelassen werden. Z. B. wird innerhalb des deutschen Sprachraumes die Grenze zwischen Sprache und Mundart traditionell weiter gezogen als im slawischen Bereich. Ein Abstand, wie er z. B. zwischen dem Hochalemannischen (Walserisch) und der deutschen Schriftsprache besteht, würde im slawischen wie im romanischen Bereich möglicherweise ausreichen, um das Walserische zur Abstandsprache zu erklären.

Aus diesen Schwierigkeiten ist gelegentlich die Folgerung abgeleitet worden, es sei eben unmöglich und damit zwecklos, überhaupt eine Grenze zwischen Sprache und Mundart zu ziehen. Darauf kann mit einem Bilde geantwortet werden. Die Scheidengrenzen, welche die menschliche Gesellschaft durchziehen, lassen sich in zwei Kategorien aufteilen, nämlich Grenzlinien und Grenzsäume. Eine Grenzlinie trennt z. B. die beiden Geschlechter; jeder von uns — mit verschwindenden, als pathologisch zu bewertenden Ausnahmen — ist Mann oder Frau.

Viel undeutlicher ist die Grenze zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Es bleibt der Willkür des Gesetzgebers überlassen, ob er Mündigkeit oder Stimmrecht bei 18 oder 21 Jahren oder 25 Jahren beginnen lassen will. Wo immer er sie zieht: er wird dabei eine Reihe von noch Unreifen als reif einstufen oder umgekehrt. Das ändert aber nichts daran, daß er eine Grenze ziehen muß, und daß er sie nicht völlig

² M. Swadesh: *Amerindian Non-Cultural Vocabularies*, rev. ed. 1955 (hekt.). — Ders.: *Lexico-statistic Dating of Prehistoric Ethnic Contacts*. In: *Proceedings of the American Philosophical Society*, Vol. 96, 1952, S. 452–463 (hier: S. 456). — Ders.: *On the Penutian Vocabulary Survey*. In: *Int. Jo. Am. Ling.* 20, 1954, S. 123–133.

³ Zu dieser Frage, die hier nicht genau erörtert werden kann, gut Stephen A. Wurm: *The Question of Language and Dialect in New Guinea*. *Sidney* 1961 (S.Dr. v. Oceania 32, Dez. 1962, H. 2, S. 128–143).

beliebig ziehen kann, sondern nur innerhalb eines bestimmten Übergangssaumes, der etwa vom 16. bis zum 26. Lebensjahr reicht.

Nicht anders steht es mit der sprachwissenschaftlichen Grenze zwischen Dialekt und Sprache; der Vergleich liegt insofern nahe, als der Mundart ähnlich wie den Minderjährigen die Eigenschaften der Jugendfrische aber auch der Unmündigkeit anzuhaften scheinen.

Die Abstandsprachen können wir ihrerseits in zwei große Gruppen einteilen, nämlich in dialektisierbare (vermundartbare) und nichtdialektisierbare (unvermundartbare).

Dialektisierbar sind solche Abstandsprachen, die mit einer anderen Abstandssprache so nahe verwandt sind, daß die Verwandtschaft auch für den der anderen Sprache Unkundigen im langsamen Gespräch spür- und erkennbar wird. Solche Sprachen sind also für den Sprecher der jeweils anderen Sprache nicht etwa ohne weiteres verständlich — wäre der Abstand so gering, dann würde es sich ja nicht um Abstandsprachen handeln. Wohl aber kann er, wenn der Gesprächspartner langsam und deutlich spricht, einzelne Wörter und Wendungen verstehen und merkt, daß es sich um eine mit der seinen nicht unverwandte Sprache handeln muß⁴. Wird nun diese *erkennbar verwandte* Sprache im Laufe der Zeit im Gebiet ihrer Schwestersprache zur einzigen Verwaltungs-, Kirchen- und Schulsprache, so kann sich bei den Sprechern des schwächeren Idioms die Empfindung herausbilden, ihr häusliches Umgangsideom sei gar keine „Sprache“, sondern bloß eine Mundart der mächtigen Sprache, gleichsam ein Ast an deren Stamm.

So empfindet der durchschnittliche norddeutsche Bauer sein „Sassisch“ (Plattdeutsch) als eine Mundart der deutschen, der durchschnittliche südfranzösische Bauer sein Okzitanisch als eine Mundart der französischen Sprache. Diese gefühlsmäßige Einstellung, die zum Bereich der Laien-Sprachkunde⁵ gehört, ist zwar wissenschaftlich belanglos, aber von überragender psychologischer Bedeutung. Sie hat in vielen Fällen dazu geführt, daß ganze Sprachgemeinschaften sich freiwillig in Völker anderer Sprachen eingegliedert haben unter Verzicht darauf, ihre eigene Sprache in Verwaltung, Presse, Schule usw. anerkannt und gepflegt zu sehen. Darunter waren sowohl Gemeinschaften, deren Sprache früher einmal eine hochsprachliche Leitform und ein ansehnliches Schrifttum besessen hatten (z. B. die niedersächsische) wie auch solche, die in sprachlicher Hinsicht geschichtslos waren (z. B. die sardische Sprachgemeinschaft). In anderen Fällen aber hat sie dazu geführt, daß Regierungen willkürlich versucht haben, den Sprechern einer nahverwandten Abstandssprache mit bald sanfter, bald unsanfter Gewalt die Überzeugung einzutrichtern, ihre Sprache sei in Wirklichkeit nur ein Dialekt der Staatsprache. Diese Bemühungen finden sich z. B.

im Zarenreich gegenüber den Ukrainern,
im Spanien Francos gegenüber den Katalanen,
im heutigen Persien gegenüber seiner kurdischen Volksgruppe.

⁴ Sprachen, die miteinander so nah verwandt sind, daß sie in der hier angedeuteten Weise erkennbar verwandt sind, oder die sogar gegenseitig einigermaßen verständlich sind (Tschechisch — Slowakisch), habe ich in einer früher erschienenen Schrift „Nebensprachen“ genannt (s. Kloss, *Nebensprachen*, Wien: Braumüller 1929).

⁵ Vgl. H. M. Hoernigswald: A Proposal for the Study of Folk-Linguistics. In: Wm. Bright (Hg.): *Sociolinguistics*. Den Haag 1966 S. 16—26.

Es ist eine unter den Sowjetologen umstrittene Frage, ob die Sowjetunion als *Fernziel* beabsichtigt, das Ukrainische wieder auf die Stufe einer vermundarteten (dialektisierten) Abstandsprache herunterzudrücken.

Bei bereits dialektisierten Abstandsprachen kann es zu Versuchen kommen, sie (wieder oder erstmalig) zum Rang von ausgebauten Hochsprachen zu erheben. Solche Ziele scheinen z. B. im sassischen Bereich vor 1914 Robert Garbe, bald nach 1918 Hans Much und Wilhelm Seedorf nach 1945 Friedrich Lachs vorgeschwebt zu haben⁶. Im kaschubischen Bereich knüpfen sich gelegentlich Versuche zur Schaffung einer kaschubischen Prosa einerseits an den Namen Florian *Cejnowa* (gest. 1881), andererseits an die Zeitschrift „Gryf“⁷. In Sardinien, wo Sardisch früher häufig in Gottesdiensten verwendet worden zu sein scheint⁸, setzt sich in der Gegenwart die Organisation „Sardegna Libera“ dafür ein, daß es zusammen mit dem Italienischen auf allen Unterrichtsstufen unterrichtet werde⁹.

Weitaus am entwickeltesten ist die Bewegung zur Aufrechterhaltung des Okzitanischen, deren Mittelpunkt das Institut d'Estudis Occitans in Toulouse bildet¹⁰.

3. Ausbausprachen — Polyzentrische Hochsprachen

Manche Hochsprache ist von der ihr nächstverwandten hochsprachlichen Leitform nicht sehr weit entfernt, so daß man sie denn auch, wenn sie bloß mündlich gebraucht würde, nur als Dialekt dieser nahverwandten Hochsprache bezeichnen würde. Z. B. ist das Färöische (oder Färöische) mit dem Isländischen, das Gälische von Schottland mit dem Irischen¹¹, das Mazedonische mit dem Bulgarischen, das Gallego mit dem Portugiesischen, das Slowakische mit dem Tschechischen so nah verwandt, daß für den Nur-Linguisten jeweils die erste der beiden Sprachen nur ein Dialekt der zweiten ist. Daß sie trotzdem allesamt als Sprachen anerkannt sind — Gallego und Mazedonisch¹² freilich noch nicht ganz unbestritten — ist darauf zurückzuführen, daß sie *ausgebaut* worden sind, um selbständig für alle oder doch die meisten Zwecke des modernen Lebens verwendet zu werden. Sie sind Ausbausprachen.

Es stellt sich nun die Frage, welche Kriterien dafür ausschlaggebend sind, ob ein Dialekt als Ausbausprache anerkannt werden kann.

Weder die Zahl der in ihm veröffentlichten Bücher noch der dichterische Rang des in ihm niedergelegten Schrifttums sind ausschlaggebend. In den schwyzerdütschen Mundarten sind Hunderte von Büchern veröffentlicht worden — mehr als in mancher

⁶ Heinz Kloss: Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen. München 1952, S. 71, 73—74, 76.

⁷ Richard Breyer: Die kaschubische Bewegung vor dem Ersten Weltkrieg. In: *Studien z. Gesch. d. Preussenlandes*. Festschr. f. Erich Keyser ..., Marburg 1963, S. 327—341. „Gryf“ erschien 1908—1913, 1921—1922, 1925, 1931—1934.

⁸ M. L. Wagner: *La Lingua Sarda*. Bern (1951) (= Bibliotheca Romanica, Reihe 1, Bd. 8) S. 405—406.

⁹ Rapport sur la communauté Sarde, hg. v. „Sardegna Libera“, Sassari 1967, S. 10—11.

¹⁰ Vgl. z. B. Fritz Peter Kirsch: Studien z. languedokischen u. gaskognischen Literatur d. Gegenwart, Wien 1965 (= Wiener Romanist. Arbeiten IV), bes. den Abschn. über d. Institut d'Estudis Occitans, S. 35—37.

¹¹ Der Bibelvers Matth. 6 v. 11 lautet gälisch: TABHAIR DUINN INNIU AR N'ARAN LAETHULL, irisch: Tabhair dhúinn an dúgh ar n-aran laitheil.

¹² Über Mazedonisch s. Drum Tošer: Die mazedonische Schriftsprache. In: *Südost-Forschungen* 15, 1956, S. 491—503; H. C. Lunt: The Creation of Standard Macedonian, in: *Anthropological Linguistics* 1, 1959, H. 5, S. 19—26; Paul Shoap: Communism and the Yugoslav National Question, N. Y. & Ldn. 1963, S. 178—179.

anerkannten Hochsprache. Aber es fehlt darunter fast ganz der Bereich der Sach- oder Zweckprosa. Es handelt sich fast durchweg um Gedichte, Schauspiele und erzählende Prosa.

Auch daß manche dieser Arbeiten bedeutenden literarischen Rang haben, ist nicht entscheidend. Kein katalanischer Dichter hat den Weltruf des okzitanischen Nobelpreisträgers *Mistral* erreicht. Trotzdem ist heute Katalanisch als eine moderne Kultursprache international anerkannt, Okzitanisch nicht. Denn — seit 150 Jahren ist eine ansehnliche Sachprosa in katalanischer Sprache entstanden.

Es gibt heute auf Schwyzerdütsch hochrangige modernistische Lyrik (Kurt Marti). Davon wird aber die Frage, ob Schwyzerdütsch eine Ausbausprache ist — oder zu werden im Begriff ist — kaum berührt. Damit eine Sprachform als Ausbausprache gelten kann, muß es in ihr Bücher über sachliche Themen geben. Es gibt z. B. im Callego (Galicisch) Bücher über Demographie, Fischereiwirtschaft, Literaturwissenschaft, Landesgeschichte u. s. f.¹⁸. Das ist wichtiger für die Geltung des Galicischen als die schönste Dichtung. Natürlich gilt diese Rangordnung, dieser Vorrang des informativen Schrifttums vor dem imaginativen, nur für unsere derzeitige Kulturepoche, sicher nicht für die Vergangenheit, wahrscheinlich nicht für die Zukunft.

Nicht uninteressant ist, daß das von etwa drei Millionen gesprochene Piemontesische, eine Mundart, in der die italienischen Waldenser 1834 den größten Teil des NT veröffentlicht haben¹⁴, heute von einer eifrigen kleinen Minderheit als Literatursprache gepflegt wird¹⁵; diese Vorkämpfer, wie z. B. C. Clivio, betrachten es überdies nicht als Mundart des Italienischen, sondern — im Gegensatz zur herrschenden Meinung in der Romanistik — als Abstandsprache¹⁶.

Indessen bildet nicht jede Sprachform, in der laufend Sachprosa erscheint, deswegen eine selbständige Ausbausprache. Dazu ist nebenher auch ein linguistischer (sprachkörperlicher) Mindestabstand vonnöten. Ist er nicht gegeben, so wird man nicht von zwei Hochsprachen, die zueinander im Verhältnis von Ausbausprachen stehen, sondern von zwei Spielarten (oder Varianten, oder Leitformen) der gleichen Hochsprache sprechen. So gibt es z. B. eine nordniederländische („holländische“) und eine südniederländische (flämische) Variante der niederländischen Sprache, ebenso z. B. eine britische und eine amerikanische Variante des Englischen. Man kann hier von polyzentrischen Hochsprachen sprechen. Eine solche polyzentrische Hochsprache ist z. B. das Serbokroatische, wenn auch selbst einige kommunistische Kroaten behaupten, es gebe eine eigene kroatische Sprache¹⁷.

Es sind Bestrebungen denkbar, welche versuchen, den Abstand zwischen beiden Spielarten einer Sprache systematisch zu vergrößern, so daß sie schließlich zueinander im Verhältnis von zwei Ausbausprachen stehen. Das läßt sich z. B. beobachten im Verhältnis von Hochrumänisch und Moldawianisch. In der Entwicklung des letz-

¹⁴ Vgl. den Catalogue de Publicacions des Verlags Editorial Galaxia [um 1965], z. B. Schriften von I. Manuel Beiras (Demographie), Domingo Quiraga (Fischereiwirtschaft), R. Carballe Calero (Literaturwissenschaft), u. a. m.

¹⁵ nämlich die vier Evangelien und die Paulusbriefe.

¹⁶ Organ das Jb. Jj. Brandé, Turin, 1947—1959 rein piemont., seit 1960 auch Texte in anderen Sprachen.

¹⁷ Vgl. a. Clarenzo Clivio: *Piedmontese. A Short basic course*. Waltham, Mass. 1964, 92, ferner V. di Sant' Albino: *Gran Dictionario Piemontese — Italiano*. Turin 1963.

¹⁸ Ernest Bauer: *Der Sprachenstreit in Jugoslawien*. In: *Humanitas Ethnica* . . . Festschrift f. Theodor Veiter (= *ETHNOS* 5), S. 242—250.

teren lassen sich fünf Epochen unterscheiden¹⁸: (I. und III.) 1924—1928 und erneut 1933—1937 enger Anschluß ans Hochrumänische; (II.) 1928—1933 puristischer Sprachseparatismus unter gleichzeitiger Ablehnung der hochrumänischen und der slawischen Lehnwörter und Schaffung von Kunstwörtern aus der Mundart; (IV.) 1937—1955 systematische Anreicherung aus dem Russischen, seit 1950 mit neuer ideologischer Begründung und stärkerer Berücksichtigung einheimischer Wort- und Formenguts; (V.) seit 1955 zögernder Wiederanschluß ans Hochrumänische unter Beibehaltung der *kyrillischen* Schrift¹⁹. Es scheint, daß im Endergebnis nunmehr Moldawianisch doch nur eine Variante des Hochrumänischen und keine Ausbausprache sein wird.

4. Ausbausprachen und „dachlose Mundarten“

Eine wichtige und dabei in ihrer typischen Besonderheit noch wenig bekannte Erscheinung im Leben der nationalen und sprachlichen Minderheiten ist, was ich 1952 eine „dachlose Mundart“²⁰ genannt habe. Darunter ist eine Mundart zu verstehen, deren Sprecher die ihrem Dialekt linguistisch zugeordnete Hochsprache nicht beherrschen, so daß die Mundart gleichsam ohne das schützende Dach dieser Hochsprache bleibt und somit den Einwirkungen der Staatsprache stärker ausgesetzt ist als eine „überdachte“ Mundart.

Die Tatsache, daß eine Mundart „dachlos“ ist, sagt uns nichts über die Ursachen, die zu dem Fehlen des hochsprachlichen Schutzdaches geführt haben. Es kann sich um das Ergebnis staatlicher Zwangsmaßnahmen handeln, die die Hochsprache aus den Schulstuben verbannt haben. Häufiger noch haben wir es mit einer Bevölkerung zu tun, welche die „fremde“ Hochsprache, also die Staatsprache, der eigenen Hochsprache bewußt vorzieht. In manchen Fällen kann die Bevorzugung der „fremden“ Hochsprache zu einer Zeit eingesetzt haben, wo die linguistisch zur eigenen Mundart gehörigen Hochsprache noch gar nicht existierte — oder sie bestand zwar schon, hat aber niemals Eingang bei den betreffenden Gruppen gefunden, so daß sie gar nicht erst verdrängt zu werden brauchte (Fall der Zimbern in Gletzen/Ciazza, Oberitalien).

Im Zusammenhang der vorliegenden Schrift ist wichtig, daß bei sehr vielen (nicht bei allen) Gruppen, die eine dachlose Mundart sprechen, diese eine Tendenz zeigt, mindestens zeitweise einige der Funktionen zu übernehmen, welche bei der von einer Hochsprache überdachten Mundart eben diese Hochsprache ausüben pflegt. Ein paar Beispiele:

Hochsprache

Polnisch	Masurisch in Ostpreussen	In M. erschienen u. a. Biographien Wilhelms I. und Luthers und eine Geschichte des 70er-Krieges, ferner Zeitschriften. Wichtigster Autor: Martin Geers (1808—1895). ²¹
----------	--------------------------	---

¹⁸ K. Heitmann: *Rumänische Sprache und Literatur in Bessarabien und Transnistrien*. In: *Zs. f. Romanische Philologie*, 82, H. 1—2, 1965, S. 102—156 (hier: S. 110 ff.).

¹⁹ In der I. und III. Epoche wurde Lateinschrift verwendet.

²⁰ Kloss, 1952, S. 21.

²¹ W. Hubatsch in *Zs. f. Ostforschung* 14, 1965, S. 647, 656; 15, 1966, S. 29.

Slowenisch	Mundart des Übermurgbietes in Alt-Ungarn (dachlos vor 1918)	In dieser vom Madjarischen bedrohten Mda. erschienen u. a. das NT (Stefan Kuzmic, 1771), viele and. religiöse Literatur und mehrere Zeitschriften. ²²
Niederländisch	Westflämisch in Nordfrankreich	Noch 1925 Katechismus, 1924–26 Zs. Vlaemsche Stemme, 1924–44 Tisje-Tasje Kalender in Mda. ²³
Deutsch	Zimbrisch in Oberitalien	Einst reiches weltliches und religiöses Schrifttum. ²⁴
Ukrainisch	Mda. der ehemaligen Karpatenukraine und der Ostslowakei	Vor 1914, zwischen den beiden Weltkriegen und im 2. Weltkrieg von den Madjaren begünstigte Strömung, die örtliche Mundart zur Schul- und Schriftsprache zu machen. ²⁵ Diese Richtung lebt noch fort bei den 20.000 Batschka-Ukrainern in Jugoslawien (Mittelpunkt Russki Kerestur), deren Zeitschriften, Katechismus und Predigten in Mundart abgefaßt sind. ²⁶
Italienisch	Korsisch	Eine Bewegung um die Zeitschrift 'U Muntese' und das Wörterbuch-Projekt Lingua Corsa sucht Anerkennung des Korsischen als „Sprache“ zu erreichen.
Rumänisch	Aromunisch	Seit der 2. Hälfte des 19. Jh. großer Aufschwung von Schrifttum und Schule, bis auf die Balkankriege, (1913) ein schroffer Rückgang, auf den 2. Weltkrieg die Auslöschung aller muttersprachlichen Arbeit folgt.

Auf Korsika läßt sich heute ein besonders deutliches Bemühen erkennen, nach dem Aussterben des Hochitalienischen nunmehr die eigene Mundart zur Ausbausprache zu machen. Ein Beispiel: Bekanntlich läßt das Deixonne-Gesetz vom 11. Januar 1951 von den Minderheitensprachen in Frankreich nur die von Gruppen mit eigener Sprache gesprochenen (Bretonisch, Baskisch, Katalanisch, Okzitanisch) im beschränkten Umfang auf den Grundschulen zu, nicht aber diejenigen Minderheitensprachen, die, wie Deutsch, Italienisch und Niederländisch, Amtssprachen von fremden Staaten sind. Im Jahre 1965 hat nun der korsische Abgeordnete Jean Zuccarelli in Paris beantragt, Art. 1 des Gesetzes dahin abzuändern, daß er spreche von den „zones d'influence du breton, du basque, du catalan, de la langue occitane, et de la

²² Zgodovina Slowenskaza Slovtva za visic razrede srednjih sol, Görz 1946, S. 39–40, dazu Mdl. Mitt. von Prof. Franz Szigan, Klagenfurt.

²³ Kloss, 1952, S. 149–151.

²⁴ Ebda, S. 138–143. Vgl. ferner Bernhard Wurzer: Die deutschen Sprachinseln in Oberitalien, Bozen, 2. Aufl., 1969, S. 106–107.

²⁵ Neben zwei die ukrainische und die russische (!) Hochsprache befürwortenden Strömungen. Vgl. den anonymen Aufs. in Nation u. Staat 12, 1939, S. 397–412, bes. 398, 406–407. Zwischen den beiden Weltkriegen wurde die Mundart betonende Richtung zerrieben zwischen der prussischen und der hochukrainischen Richtung; sie erhielt neuen Auftrieb unter der madjarischen Herrschaft. Über die Zeit vor 1918 vgl. Ivan Zegut: Die nationalpolitischen Bestrebungen der Karpato-Ruthenen 1848–1914. Wiesbaden 1965 (= Veröffentlichung d. Osteuropa-Inf. München Bd. 28), der leider nicht immer ganz deutlich zwischen den Anhängern des Hochukrainischen und der „Volksprache“ im engeren Sinne unterscheidet.

²⁶ Brfl. Mitt. von Hn. Bibliothekar Ludwig Schlögl, Nürnberg, v. 11. 2. 1969.

langue corse“²⁷. Es scheint indessen, daß die Pflege des Korsischen sich — abgesehen von sprachwissenschaftlichen Projekten wie Wörterbücher usw. — im wesentlichen auf die schöne Literatur beschränkt²⁸. Damit würde mutatis mutandis für das Korsische das gleiche gelten, was mir einmal Sir William Craigia 1950 in bezug auf Lallans schrieb: "I am still of opinion, . . . that the Scottish enthusiasts are working on lines which can lead nowhere. Any dying or dead language can receive only a spurious vitality of it is used only for poetry, in which rare or obsolete words are introduced at random. Whether it is now possible to write on serious subjects in good Scottish prose may be doubtful, but the attempt must be made if there is to be a real revival as in other countries. Otherwise the writing of Scots will remain merely a dilettante amusement."

Den mühsamen Weg zur Ausbausprache wird eine dachlose Mundart nur selten zurücklegen.

5. Ein Überblick

Wir können nunmehr versuchen, einige europäische Volksgruppen- oder Sprachprobleme im Lichte des bisher Gesagten aufzugliedern:

1. Eine polyzentrische Hochsprache, wobei bestimmte Kreise bestrebt sind, den vorhandenen Abstand überzubetonen und zu vergrößern:

Serbisch und Kroatisch²⁹;
Rumänisch und Moldawanisch³⁰.

2. Ausbausprachen, deren Status als selbständige Schriftsprachen voll anerkannt und unumstritten ist:

Slowakisch (unumstritten, seit die KP mit dem Kaschauer Programm vom 5. April 1945 die Fiktion, es gebe eine tschechoslowakische Nation und eine „tschechoslowakische“ polyzentrische Hochsprache, fallen gelassen hat);
Cälisch (in Schottland);
Färisch (Färöisch)³¹.

3. Ausbausprachen, deren Ausbau noch nicht zu einer allgemeinen Anerkennung geführt hat:

Mazedonisch (nicht anerkannt in Bulgarien);
Gallego.

4. Mundarten, deren „Ausbau“ zu Sprachen im 20. Jahrhundert angestrebt wird oder wurde, ohne daß bisher ein Erfolg erzielt wurde:

²⁷ U. Muntese 11, Mai–Juni 1965, S. 97–98; 12, Mai 1967, S. 136.

²⁸ Andererseits berichtete A. Ambrosi in seiner Histoire des Corses (Bastia 1914, S. 579–580), die Mda. werde viel in Gottesdiensten gebraucht.

²⁹ s. Anm. 17.

³⁰ Klaus Heitmann: Rumänische Sprache und Literatur in Bessarabien u. Transnistrien (die sog. moldawanische Sprache und Literatur). In: Zs. f. Rom. Phil. 81, H. 1–2, 1965, S. 102–156.

³¹ Über Färisch, Letzeburgisch, Lallans, Niedersächsisch s. die betr. Kapitel bei Kloss 1952 (s. Anm. 1); über Lallans auch W. Iser: Lallans, die künstliche Sprache der Scottish Renaissance, in: Britannica, Festschr. f. H. M. Flaadiek, Hdbg. 19, S. 42–161; über Färisch W. B. Lockwood: Introduction to Modern Faroese, Kopenhagen 1953.

Letzeburgisch (deutsche Mundart)³¹,
Korsisch (italienische Mundart);
Lallans oder Niederschottisch (englische Mundart)³¹.

In allen drei Fällen fehlt es bisher am Ausbau der Sachprosa. Lallans war schon einmal Ausbausprache im 14. und 15. Jh., d. h. bis zur Union mit England.

5. Abstandsprachen, die im Empfinden der großen Mehrzahl ihrer Sprecher ganz als Mundart gelten:

Niedersächsisch (Sassisch) (siehe Anm. 3 von S. 14), Sardisch, Okzitanisch, Kaschutisch.

Die Wiederausbauversuche sind beachtlich im Falle des Okzitanischen¹⁰.

6. Abstandsprachen, die an sich im soziologischen Sinne „dialektisierbar“ wären, deren Sprecher aber ihre Eigenständigkeit bejahen:

Katalanisch, Ukrainisch, Rätomanisch.

7. Abstandsprachen, die über mehrere schriftsprachliche Leitformen verfügen, von denen zu klären bleibt, ob es sich um zwei Varianten einer polyzentrischen Sprache oder um je zwei (oder mehr) Ausbausprachen handelt:

Obersorbisch (Hornoserbsko) und Niedersorbisch³².

Baskisch: besonders Cuiuzcoanisch (Spanien) und Labourdinisch (Frankreich)³³.

Rätomanisch: besonders Surselvisch, West-Ladinisch (Engadin), Ost-Ladinisch (Dolomiten), Furlanisch u. a.³⁴.

Albanisch: Toskisch und Ghegisch³⁵.

Friesisch: Westfriesisch; mehrere nordfriesische Leitformen³⁶.

Zu betonen ist, daß es sich bei alledem nicht etwa um ausschließlich europäische Fragestellungen handelt, zu denen es keine Gegenstücke in anderen Erdteilen gibt. So steht z. B. in Indien die Schriftsprache der katholischen Goanesen, das Konkani, als Ausbausprache in einer ähnlichen Beziehung zum Marathi wie das Slowenische zum Tschechischen; von seiten der Mahratten wird daher immer wieder erklärt, Konkani sei keine Sprache, sondern nur ein Dialekt. In Ostasien ist das Riukianische eine

³² Obersorbisch wird von rd. 35.000, Niedersorbisch von rd. 15.000 Menschen gesprochen; die Niedersorben haben Zeitschriften (Wochenblatt Nowy Casnik, Jugendblatt Plomje) und Bücher in ihrer eigenen ‚Mundart‘ und erkennen nicht die Schriftsprache der Obersorben als gemeinsame Hochsprache aller Sorben an.

³³ Keine gemeinsame hochsprachliche Leitform.

³⁴ Keine gemeinsame hochsprachliche Leitform. Allein für die knapp 50.000 Rätomanen der Schweiz werden die Schulbücher in fünf Mundarten gedruckt.

³⁵ Ghegisch (im Norden) besaß den Vorrang zwischen den beiden Weltkriegen und verfügt über die reichere Literatur. Toskisch (im Süden) ist seit 1945 im Vordringen. Die Albanen in Jugoslawien gehören zum ghegischen, die übrigen Auslandalbaner (Griechenland, Italien usw.) überwiegend zum toskischen Bereich.

³⁶ Während innerhalb der über 300.000 Köpfe umfassenden westfriesischen Sprachgemeinschaft die mundartlichen Unterschiede gering sind und die Aufrichtung einer Hochsprache daher leicht war, sprechen die rd. 12.000 Sprachfriesen in Nordfriesland Mundarten, die gegenseitig z. T. äußerst schwer verständlich sind. Die Evangelien-Übersetzungen von A. Boysen benutzen die Mda. der Bökingharde („Mooring Fraasch“); der 1968 an zwölf nordfriesischen Volksschulen eingeführte intensive Friesischunterricht wird in der jeweiligen Ortsmundart (Mda. von Föhr, Sylt, Bökingharde, Goesharde) erteilt.

vermundartete Schwestersprache des nahverwandten Japanischen³⁷, steht also ähnlich zu ihm wie das Sardische zum Italienischen. Im nördlichen Uruguay ist das von rd. 200.000 Einwohnern gesprochene „Dialecto Fronterizo“ keine „Spanische Mundart“, sondern eine „dachlose Mundart“ des Portugiesischen.

19. Jahrestagung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen in Colmar vom 15. bis 18. Mai 1969

Die vom 15. bis 18. Mai 1969 in der oberelsässischen Stadt Colmar stattgefundene 19. Jahrestagung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) war zugleich die Feier des 20jährigen Bestandes dieser Vereinigung von Volks- und Sprachgruppen. Bei der von dem aus Siebenbürgen stammenden Ungarn Gyula von Zathurecky präsierten Eröffnungssitzung begrüßte der Bürgermeister der Stadt Colmar, Joseph Rey, und erinnerte an die bewegte Geschichte und die Brückenfunktion des Elsaß zwischen deutscher und französischer Kultur. Aus eigener Erfahrung verstehe man Leiden und Sorgen ethnischer Minderheiten und ebenso das regionalistische Bestreben gegenüber dem Staatszentrismus. Er zitierte den Satz des Schriftstellers Marcel Pagnol, daß es in Frankreich drei Sprachen gibt, die kein Patois, keine Bauern-, sondern Kultursprachen sind: das Provenzalische, das Bretonische und das Elsässer-Deutsch. An Stelle des erkrankten FUEV-Präsidenten, Severin Caveri, Aosta, sprach Vizepräsident Jes Schmidt, Apenrade/Aabenraa, und umriß Aufgabe und Zweck der FUEV. Sie richtet sich gegen keinen Staat und lehnt sich gegen keine Nation auf, sondern erstrebt die Anerkennung der Menschenrechte und Wahrung der Persönlichkeit der einzelnen Volksgruppen. Die Tagungen der FUEV und ihre gesamte Tätigkeit dienen der Information, dem Gedankenaustausch und der Schaffung freundschaftlicher Beziehungen der Nationalitäten und aller Europäer. Generalsekretär Povel Skadegård gedachte nach Verlesung von Grußbotschaften und Dank an den Bürgermeister von Colmar und seine Mitarbeiter für die Vorbereitung der FUEV-Tagung dreier verstorbener führender Persönlichkeiten: des Ladiners Alt-Landeshauptmann von Südtirol, Dr. Ing. Alois Pupp, Brixen; des ehemaligen slowenischen Abgeordneten im italienischen Parlament und Generalsekretär des Europäischen Nationalitätenkongresses, Dr. Engelbert Besednjak, Triest; und des Präsidenten des deutschen Jugendverbandes in Nord-schleswig, Hans Hermann Joergensen.

Die europäischen Volksgruppen seit 1949

In seinem Referat „Die europäischen Volksgruppen seit 1949“ gab Generalsekretär der FUEV, Povel Skadegård, einen Überblick über Geschichte und Gegenwart. Einleitend stellte er fest, inwieweit die 1949 begründete Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen die organische Fortsetzung des Europäischen Nationalitätenkongresses ist, der nach einer Vorkonferenz 1925 seine erste Tagung vom 25. bis 27. August 1926 in Genf abhielt. Dem vorbereitenden Ausschuß gehörten Dr. Josip Wilfan, Leo Motzkin, Dr. Paul Schiemann, Stanislaw Graf Sierakowsky und Cézà von Szálló an. In Bildung und Zusammensetzung dieser Organisation bestehen ziemliche Unterschiede zur heutigen FUEV und darin spiegeln sich die in den letzten 40 Jahren in Europa vor sich gegangenen Veränderungen. Nach Charakterisierung der Tätigkeit der Europäischen Volksgruppenkongresse und Zitierung von Äußerungen ihrer Mitglieder, wies Skadegård auf das 1931 herausgekommene, von Generalsekretär Dr. Ewald Ammende redigierte Handbuch „Die Nationalitäten in den Staaten Europas“ und die Zeitschrift „Nation und Staat“ hin, deren Fortsetzung „Europa Ethnica“ ist; alle erschienen im Verlag Braumüller in Wien. Der letzte Nationalitätenkongreß fand am 16. September 1936 in Genf statt.

³⁷ S. M. Katre: The formation of Konkani. Poana 1966. — Laurentin Theban: Simba si „Dialect“ in India. In: *Fonetica si Dialectologie*, vol. VI, 1969, S. 233–253. — Shiro Hattori: The Relationship of Japanese to the Ryukyu, Korean, and Altaic languages. In: *Transactions Asiatic Soc. of Japan*, 3rd Sess., vol. I, 1958, p. 101–183.

Nach der Zeit der Unfreiheit und des zweiten Weltkrieges versammelten sich am 9. und 10. April 1949 rund 50 Vertreter westeuropäischer Minderheiten und regionaler Bewegungen im Palais de Chaillot in Paris zu einer Vorbesprechung, welche dann am 19. und 20. November 1949 in Versailles zur Gründung einer „Union der Regionen und nationaler Minderheiten“ mit dem wallonischen Schriftsteller Charles *Plisnier* als Präsidenten und dem Bretonen Joseph *Matray* als Generalsekretär führte. Wie die Benennung zeigt, war die Zielsetzung nicht rein volksgruppenpolitisch, sondern stark von regionalistischen Gedanken geprägt, wie sie sich vor allem auch in Frankreich und Belgien geltend machten. Da kein organisatorischer Apparat vorhanden war und die Arbeit wenig sichtbar wurde, trat der Generalsekretär 1953 zurück, wurde das Generalsekretariat nach Dänemark verlegt und fand eine Umgestaltung der Vereinigung in die „Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen“ statt. Derzeit sind 18 Organisationen westeuropäischer Volksgruppen Vollmitglieder der FUEV, wozu noch 12 assoziierte und weitere korrespondierende Mitglieder kommen. Es ist im Statut auch Rücksicht auf eine Mitarbeit und Einfügung osteuropäischer Volksgruppen genommen. Heute ist die FUEV eine sorgfältig verwaltete Dachorganisation fast aller Volksgruppen Westeuropas, wenn auch ihr Apparat und ihre Finanzierung bescheiden ist. Im Gegensatz vom Nationalitätenkongreß wird sie nicht von Staaten oder aus anderen öffentlichen Quellen unterstützt. Sie ist vollkommen unabhängig und lehnt grundsätzlich jede parteipolitische Tätigkeit ab. Die FUEV hält jedes Jahr einen Kongreß ab, Präsidium und ehrenamtlich arbeitender Generalsekretär werden alle zwei Jahre gewählt. Seit 1953 ist der Generalsekretär *Skadegård*, Dänemark, immer wieder in seinem Amt bestätigt worden. Dafür wechselten die Präsidenten: 1949—1953 der Wallone Charles *Plisnier*, 1954—1956 der Westfriese Dr. W. *Kok*, 1956—1958 der aus Schlesien stammende ehemalige Diplomat Hans Joseph Graf *Matuschka*, 1958—1962 der deutsche Abgeordnete im dänischen Folketing, Hans *Schmidt*, 1962—1966 der dänische Südschleswiger Svend *Johannsen*, 1966—1969 der aostanische Altsenator im römischen Parlament, Severin *Caveri*. Dem Präsidium gehören derzeit außerdem ein Breton, ein Deutscher aus Nordschleswig, ein Südtiroler und der Vorsitzende des Jugendausschusses an. Die FUEV beschäftigt sich nicht nur mit Grundsatzfragen — so verabschiedete sie 1967 „Hauptgrundsätze eines Volksgruppenrechtes“, sondern auch mit konkreten Problemen einzelner Volksgruppen — in Resolutionen oder Eingaben an die Vereinten Nationen, die UNESCO, den Europarat oder die zuständigen Regierungen. Amtssprachen sind Englisch, Französisch, Deutsch und Skandinavisch.

Das Referat gab einen Überblick internationaler Rechtsgrundsätze für nationale Minderheiten oder Volksgruppen ohne Eigenstaatlichkeit, bi- und multinationale Abkommen völkerrechtlichen Charakters und kennzeichnete die Aufgabe der FUEV als Mitarbeit zur Erlangung allgemein für Europa geltender Völkerrechtsnormen für Minderheiten und Volksgruppen. Die FUEV ist bestrebt Anerkennung für den Anspruch der Volksgruppen auf ihre Selbstentscheidung zu erreichen. Die Volksgruppen beanspruchen keine Vorrechte vor den Staatsvölkern, sie erstreben nur eine Rechtsordnung, die sie mit diesen faktisch gleichstellt. Dazu kommt ein Eintreten für den föderalistisch-regionalistischen Gedanken, der sowohl territorial wie personell verwirklicht werden kann. Hiezu wurden eine Reihe von Beispielen aus der europäischen Praxis angeführt. Nochmals erläuterte das Referat eingehend die langjährigen Bemühungen um die Statuierung der Hauptgrundsätze eines Volksgruppenrechtes durch fast 12 Jahre. Es wurde gezeigt, daß die Beschlüsse der FUEV auf internationaler Ebene eine gewisse politische Kraft besitzen, jedoch liegt eine Schwäche darin, daß die Geschäftsführung der FUEV nur die ihr von den Mitgliederorganisationen überlassenen Befugnisse hat, letztere aber nicht immer besonders aktiv sind und dies die Einsatzmöglichkeiten mindert. Durch die mangelnde Mitarbeit einzelner Volksgruppen ergibt sich zuweilen der falsche Anschein, die FUEV nehme zu wenig Rücksicht auf bestimmte Gruppen. So fehlt mitunter die Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen sprachigen Gruppen infolge mangelnder Mitarbeit.

Das Referat berührte auch die Beziehungen zu verwandten Bestrebungen von Organisationen, die zwar keine Volksgruppen vertreten, sich jedoch mit deren Anliegen befassen, mit ihnen wurde auch Kontakt gesucht. Der Generalsekretär

der „Association Internationale de la Défense des Langues et Cultures menacées“ (AIDLICM), Prof. *Naert* in Turku/Abo, erklärte, er wolle bei der FUEV nicht mitarbeiten, weil sie angeblich politisch arbeite. Der „Mouvement Fédéraliste Européen“ (MFE), der einen besonderen Volksgruppenausschuß eingesetzt hat und unter Einfluß von Prof. *Héraud* — welcher die FUEV-Tagung in Colmar begrüßte, aber wegen der französischen Präsidentenwahlen an der Teilnahme verhindert war — den Volksgruppen den Föderalismus als Patentlösung empfiehlt, antwortete überhaupt nicht. *Skadegård* selbst nahm am 12. Kongreß des MFE im April 1969 in Triest teil, wo als einziges Dokument ein Exposé von Prof. *Héraud* diskutiert wurde, das sich mit der Möglichkeit der Zusammenfassung der francophonen Volksgruppen in einem föderalistischen Regionalismus befaßte, wodurch allein die Gefahr eines wiedervereinigten Deutschland verschwinden werde. Der MFE ist vorwiegend ein französisch-italienisches Freundschaftsgremium, jedoch keine europäische Organisation. Ähnlich begrenzt — auf Skandinavien-Italien — ist die AIDLICM.

Ausführlich verbreitete sich das Referat über die sorgfältige wissenschaftliche Tätigkeit der „Arbeitsgruppe Volksgruppenrecht“, die international zusammengesetzt ist und von Prof. Dr. Theodor *Veiter* geleitet wird. *Skadegård* appellierte an die Volksgruppen, ihre Passivität zu überwinden und aktiver mitzuarbeiten, ansonst müßte er sich eine weitere Kandidatur der FUEV und ihre Entwicklung in den letzten Jahren haben, zuletzt sei die gut gelungene Ostertagung der FUEV-Jugend in Nordschleswig zu erwähnen. Abschließend kam das Referat auf die Probleme der einzelnen Volksgruppen zu sprechen, ob sie nun in West- oder Osteuropa unter verschiedenen Regimen leben. Die Bemühungen der FUEV gelten allen Volksgruppen und Minderheiten und sie strebt über alle die Weltöffentlichkeit zu informieren.

Die Minderheiten im Raume Alpen—Adria

Das zweite Hauptreferat hielt der Vertreter der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, Landesschulinspektor Dr. Valentin *Inzko*, Klagenfurt, über „Die Minderheiten im Raume Alpen—Adria“. Sein Referat stellte materialreich und umfassend das Problem der Minderheiten in dem österreichischen Bundesland Kärnten, der Volksrepublik Slowenien in Jugoslawien und der Provinz Friaul-Julischvenetien-Triest in Italien dar. Er charakterisierte die Eigenartigkeit und Brückenfunktion dieses Raumes germanisch-romanisch-slavischer Berührung und seine über die drei Landschaften hinausgehende gesamteuropäische Bedeutung. Er sagte, die Menschen im Raume Alpen—Adria sind daran, ihre nationalen Interessen einem größeren kulturellen und politischen Auftrag Europas einzuordnen. Und er stellte und beantwortete die Frage, was sich daraus für die Minderheiten ergibt, ob die Assimilationsgefahr wächst oder die Entfaltungsmöglichkeit.

Zuerst behandelte er die Minderheiten in der italienischen Region Friaul-Julischvenetien-Triest, deren Hauptort Triest ist, wo die Regionalregierung sitzt. In der Provinz Triest leben unter 275.000 Einwohner zwischen 50.000 und 60.000 Slowenen; in der Provinz Görz leben unter 125.000 Einwohnern etwa 14.000 Slowenen; in der friaulischen Provinz Udine leben Slowenen um Cividale/Cedad, im Resiatal und im Kanaltal mit dem Zentrum Tarvis/Tarvisio/Trbiž, wo auch noch Reste der einstigen deutschen Mehrheitsbevölkerung des Kanaltals leben. Das Referat schilderte ausführlich die verschiedene Lage des Slowenentums in diesen drei Provinzen und ihre Hauptprobleme. Ein weiterer Teil schilderte die Situation der italienischen Volksgruppe in Slowenien. Außer den etwa 3000 Italienern im slowenischen Küstenland, leben noch annähernd 30.000 Italiener in der Volksrepublik Kroatien, in deren Küstenland. Nach der kurzen Bestandaufnahme stellte das Referat das Schulwesen, die politische und kulturelle Tätigkeit und Entwicklung der italienischen Minderheit dar. In einem dritten Teil referierte Dr. *Inzko* über die Kärntner Slowenen und kennzeichnete den Unterschied des Zustandes zwischen 1945 und 1958 und seitdem im Schulwesen, die Sicherung der nationalen Existenz durch Verfassung und Staatsvertrag, den Aufbau des slowenischen Schulwesens und die Organisationen der Kärntner Slowenen,

die sehr umfassend sind. Während die Volkszählung 1951 in Kärnten 42.095 Personen mit slowenischer Umgangssprache verzeichnete, so jene von 1961 nur mehr 25.472; unter Berufung auf Dr. *Veiter* sei eine Korrektur auf etwa 50.000 vorzunehmen.

Abschließend wies er auf die aufstrebende wirtschaftliche Entwicklung hin, an der auch die kleinen Regionen partizipieren und die zu einer wirtschaftlichen europäischen Integrierung führt. Für die kleinen Völker stellt sich daraus die Frage, wie es möglich sein könnte, deren nationale Eigenart in das Europa von Morgen hinüber zu retten und dem Assimilierungsprozeß, dem vor allem die Volksgruppen unterworfen sind, erfolgreich entgegenzuwirken. Daß es für die Lösung dieses Problems keinen idealen Modellfall geben kann, ist klar. Wohl aber ist es zweckmäßig und wertvoll, an Hand des Studiums von Problemen anderer Volksgruppen die Möglichkeiten für analoge Lösungen im Bereich der eigenen Volksgruppe abzuwägen. Die zwischen den Regionen Kärnten, Friaul und Slowenien angestrebte Kooperation im wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bereich hat unter voller Wahrung der nationalen Traditionen und politischen Gegebenheiten zu einem besseren Verständnis der Völker in diesem Raum beigetragen. Die Minderheiten wurden zu einem Element der Annäherung und Bereicherung und gewinnen durch ihre Rolle als Vermittler zwischen verschiedenen gearteten Kulturkreisen immer mehr an Bedeutung. Es ist Aufgabe der Volksgruppen, diese ihre Rolle weiter auszubauen und deren europäische Stellung zu festigen.

Debatten, Wahlen und Ausblick

Bei der Debatte meldete sich der aus Straßburg trotz dort laufender Tagung des Europarates gekommene Botschafter Österreichs, Dr. *Wilfried Gredler*, zum Grußwort. Er sagte, daß Minderheiten und Volksgruppen für alle Staaten und ganz Europa Prüfstein für die Europareife und für jeden Staat ein Schmuckstück sind wie auch für die europäische Gemeinschaft. Das kommende Europa muß auch mit dem Herzen und nicht nur mit dem Verstand aufgebaut werden. In der von Senator Dr. *Friedl Volgger*, Bozen, präsidierten Nachmittagssitzung war Gelegenheit zur Berichterstattung der Volksgruppen über ihre Lage. Es meldeten sich Vertreter der Furlaner aus Friaul, der Slowenen in Kärnten, der Ukrainer in der Slowakei und Rumänien, der Amsfeld-Albaner — die den Generalsekretär beauftragten wegen Diskriminierung ihrer Volksgruppe sich an die Regierung in Belgrad zu wenden —, der Bretonen. Verteilt wurde ein hektographierter Bericht der „Värmland Folkspech Association“, der über Bestrebungen der ungefähr 300.000 Einwohner von Värmland in Schweden zur Rettung ihrer Mundart durch Erhebung zur Schriftsprache unterrichtete.

Auch die Elsässer und Deutschlothringer waren auf der Tagung durch die Vorstandsmitglieder *Gabriel* und *Dentinger* des René-Schickele-Kreises vertreten. Prof. *Peter Gabriel*, Straßburg, stellte eingehend die sprachliche Situation zwischen Rhein und Vogesen dar. Eine Million Einwohner des Elsaß und 300.000 in Lothringen sprechen deutsch. Das Erbe der Vergangenheit darf nicht vergeudet werden. Heute ist das Deutsche öffentlich fast nur mehr in der Kirche in Gebrauch. Im Schulunterricht und in den Massenmedien ist die deutsche Sprache nicht gebührend berücksichtigt. Der René-Schickele-Kreis will auf die Öffentlichkeit einwirken, daß die Zweisprachigkeit anerkannt wird, und er findet, was vor wenigen Jahren unmöglich schien, wenn man die deutsche Sprache im Elsaß verteidigen wollte, damit zunehmend Verständnis und Echo. Auch die Abgeordneten des Elsaß setzen sich jetzt für die sprachlichen und anderen Existenzfragen der Region Elsaß ein. Auch Bürgermeister *Joseph Rey* von Colmar, streifte bei einem Empfang im Kolihous/Ancienne Douane die Verhältnisse. *Rey*, Offizier der Ehrenlegion, im ersten Weltkrieg deutscher Offizier, hielt eine Rede der Erinnerung und des Ausblicks voll Weisheit und Zuversicht bei aller Resignation. „Sie können sich nicht vorstellen, mit welchen bürokratischen Schwierigkeiten eine Stadtverwaltung unter einer zentralistischen Regierung zu kämpfen hat“, sagte er. Zugleich betonte er, was sich bei gutem Willen und Mut dennoch machen läßt. Er meinte, daß sich im Deutschunterricht an den Schulen auch des Elsaß bald wesentliches zum Besseren ändern werde.

In der letzten Sitzung der FUEV am 18. Mai präsierte Dr. *Josef Domabyl*, Kiel. Bei der Neuwahl des Präsidiums wurde Senator Dr. *Friedl Volgger*, Bozen, von der Südtiroler Volksgruppe, zum Präsidenten, der Wallone Prof. *Maurice Boulogne*, Charleroi, Dr. *Friedrich Paulsen*, Malmö, Chefredakteur *Jes Schmidt*, Aabenraa/Apenrade und ein später zu benennender Vertreter der Kärntner Slowenen — dies erfolgte im Herbst mit Dr. *Reginald Vospernik*, zu Vizepräsidenten, und *Povl Skadegård* zum Generalsekretär gewählt.

Es lagen dem Kongreß auch mehrere Aufnahmesuche von Volksgruppen vor. Der Aufnahme zugestimmt wurde bei den Anträgen der flämischen Organisation „Were Di“, Antwerpen/Anvers und des „Conseil de la Galice et de la Fraternité Galicenne“ (Exil-Galicier aus Spanien), Paris. Zurückgestellt wurden, wegen Nichtanwesenheit eines Vertreters, der ihre Ziele und ihren Stand erläutern hätte, die Anträge von „Vlaamse Vrienden in Frankrijk“, Lille, und „Partit Socialista Occitan“, Carmejan-Vedena, ebenso von „Comité Européen de Défense du Peuple Breton“, Paris. Selbst zurückgezogen wurde ein Antrag „The 1320 Club“, Scotland.

Die Schlußansprache zum Colmarer Kongreß hielt Vizepräsident *Jes Schmidt* und hob hervor, daß seit der Gründung der FUEV 1949 zu deren Fortschritt beigetragen haben: 1. die Ausbreitung des Gedankens der Regionalisierung in Europa; 2. die günstige Entwicklung regionaler Zusammenarbeit im Raume Alpen—Adria; 3. die Förderung des Gedankens der Zweisprachigkeit, wobei sich die FUEV einem Aufbruch des Europarates über die guten Voraussetzungen für eine gesunde Zweisprachigkeit in Volksgruppengebieten anschloß; 4. die Ausbreitung der Ansicht, daß jede Volksgruppe ein Schmuckstück für ihren Wohnstaat und ein Prüfstein für seine Europareife sei. Zum letzten Punkt zitierte der dänische Teilnehmer *Ernst Meyer* aus Südschleswig die Worte des schleswig-holsteinischen Innenminister *Schlegelberger*, Aufgabe des Staates sei es nicht, sich gegen die Minderheit zu schützen, sondern die Minderheit gegen die Mehrheit zu schützen.

Wertvoll war die Tagung durch die zahlreichen persönlichen Kontakte zwischen den Vertretern der verschiedenen Minderheiten und die Anbahnung engerer Zusammenarbeit. Wünschenswert wäre auch eine intensivere Mitarbeit aller Volksgruppen an der Zeitschrift „Europa Ethnica“. Die Atmosphäre der herrlichen Kunststadt Colmar mit dem Isenheimer Altar und anderen Schätzen im Unterlinden-Museum, der Schongauer Madonna im Rosenhag in der Hauptpfarrkirche, und in den schönen, bei Ausflügen besuchten Orten Kayserberg, dem Geburtsort von *Albert Schweitzer*, Rappoltsweiler/Ribeauville, Reichenweier/Riquewihr, Hohkönigsburg, entlang der Weinstraße und in den Vogesen war der Tagung sehr förderlich. Freilich bedarf es weiterer angestrebter Arbeit zur Festigung und weiteren Ausstrahlung der FUEV.

Résolution adoptée à Puananimité par le 19e Congrès de l'UFCE à Colmar, France, le 18 mai 1969

Puisque les démonstrations des étudiants et de la population albanaise, ayant eu lieu à Pristina et dans d'autres villes de Kosovo ainsi qu'en Macédoine occidentale, comme à Tetovo, entre le 27 novembre et le 23 décembre 1968, avaient commencé comme des protestations paisibles pour les droits de la population albanaise et contre la discrimination politique et sociale dont elle fait l'objet, et

Puisque les populations serbe et macédonienne attaquèrent les manifestants, tandis que la police et les forces militaires employaient tous leurs moyens pour les disperser, combat inégal marqué par des tués, des blessés et des arrestations, et

Puisque des étudiants yougoslaves ayant fait précédemment des démonstrations à Belgrade et dans d'autres villes de la Yougoslavie n'en avaient pas été empêchés, ni arrêtés, ni emprisonnés,

Le Congrès décide de charger le Secrétariat général de l'UFCE d'intervenir sérieusement et rapidement auprès du gouvernement yougoslave en faveur de ceux qui sont toujours en prison, pour demander leur libération et en même temps la garantie qu'il n'y aura pas de discrimination sociale ou politique envers la population albanaise en Yougoslavie.

Jubiläen

Verdienstkreuz für Prof. Troels Fink

Der in Apenrade geborene und seit 1959 in Flensburg als königlich dänischer Konsul erfolgreich für die deutsch-dänische Zusammenarbeit wirkende Generalkonsul Prof. Troels Fink erhielt das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Er war 1946 bis 1959 Berater des dänischen Außenministeriums in Fragen Südschleswigs und maßgeblich am Zustandekommen der Bonn-Kopenhagener Erklärungen über die beiderseitigen Volksgruppen vom 29. März 1955 beteiligt. Bei der Ordensübergabe sagte der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Dr. Lemke in Kiel: „Wir, Deutsche und Dänen, haben uns zum Ziele gesetzt, einen ganz neuen Weg zu Europa zu gehen, der viel praktischer ist als der bisherige.“

Prof. Leo Weisgerber 70 Jahre

Der emeritierte Universitätsprofessor Dr. Leo Weisgerber, ein weltbekannter Sprachwissenschaftler, der an den Universitäten Rostock, Marburg und Bonn lehrte, wurde am 25. Februar 1899 in Metz geboren. Er ist der Begründer einer inhaltsbezogenen Sprachwissenschaft und Verfasser bedeutender Werke, wie „Muttersprache und Geistesbildung“, 1929, des vierbändigen Werkes „Von den Kräften der deutschen Sprache“, 1949–1957, „Vertragstexte als sprachliche Aufgabe“, 1961, „Das Menschheitsgesetz der Sprache als Grundlage der Sprachwissenschaft“, 1964, „Die vier Stufen in der Erforschung der Sprache“, 1963, und „Das Tor zur Muttersprache“, 1966. Sein Forschen ist ein wesentlicher Beitrag zum Wert der Sprache für jedes Volk und zur Volkstumserhaltung und Volkstumsentwicklung.

Der Nestor der nordschleswigschen Presse

Redakteur Morten Kamphövener, der Nestor der nordschleswigschen Presse, vollendete am 6. September 1969 sein 80. Lebensjahr. Seit 1919 war er im Zeitungswesen tätig und hat die Entwicklung im deutsch-dänischen Grenzland mitgeprägt. Den ersten Weltkrieg machte er als deutscher Soldat mit und geriet in russische Kriegsgefangenschaft. Er arbeitete bei den Tageszeitungen „Danskere“, „Vestkysten“, „Hejmdal“ und seit 1929 bei „Jydske Tidende“. Seinen 80. Geburtstag feierte er in seiner Geburtsstadt Apenrade/Aabenraa.

In Memoriam

Johann Wilhelm Mannhardt (1883–1960)

Unsere Zeitschrift „Europa Ethnica“ hat einen schweren Verlust zu beklagen. Am 10. September 1969 ist in Freiburg im Breisgau ihr Mitherausgeber und Mitbegründer, emeritierter Universitätsprofessor Oberst d. R. a. D. Dr. phil. Johann Wilhelm Mannhardt, gestorben. Sein Lebenswerk liegt vor in seinem rastlosen Bemühen um die „Volkswissenschaft“, die Erhaltung und die Gemeinschaft der Völker und Volksgruppen, die Harmonie des Verhältnisses von Volk und Staat.

Mannhardt wurde am 17. September 1883 in Hamburg geboren und seine Familie vereinigt nord- und süddeutsche Herkunft der Geschlechter. Er oblag nach seiner Mittelschulzeit am Hamburger Johanneum dem juristischen Studium in Heidelberg, Berlin, Freiburg und Greifswald, wo er 1913 doktorierte. Später studierte er noch Philosophie und doktorierte 1925 in Marburg an der Lahn. Er wurde in Oxford mit dem englischen Collegeleben vertraut, als weltoffener Hanseate lernte er noch vor dem ersten Weltkrieg die USA und Kanada kennen und kehrte auf abenteuerliche Weise zur Erfüllung seines Kriegsdienstes heim. Nach vier Schützengrabenjahren konnte er seine gewonnenen Erfahrungen im angelsächsischen Kulturkreis und als Assistent am Hamburgischen Kolonialinstitut in Marburg an der Lahn dank der Förderung durch

den preussischen Kultusminister C. H. Becker, welcher der demokratischen Partei angehörte, verwirklichten. Hier bestand seit 1919 das Institut für Grenz- und Auslandsdeutschum als Universitätsinstitut, und Mannhardt übernahm seine Leitung und gründete 1920 die Deutsche Burse zu Marburg samt bedeutendem Archiv und Bibliothek. Er habilitierte sich 1925 in Marburg, wurde 1927 a. o. und 1929 o. Professor für Volkstums- und Staatenkunde.

Die Deutsche Burse wurde eine Stätte lebendiger Begegnung von Reichs-, Grenz- und Auslandsdeutschen, die hier neben ihrem Fachstudium miteinander bekannt wurden und in ethnopolitischen Studien ihren Horizont weiteten und sich für das Leben der auch innerhalb des Vereins für das Deutschtum im Ausland das Referat Übersee-Deutschtum wahrnahm, daß der Nationalsozialismus mit seiner Staatsomnipotenz und Volksvergottung eine Gefährdung für die deutsche Nation und das Lebensrecht aller Völker heraufführe und verhehle seine Besorgnis nicht. Deshalb wurde er 1935 von Lehrstuhl und Burse in Marburg entfernt und nach Breslau versetzt, ebenso wurde er aus dem V. D. A. entfernt. Mannhardt ging zur Wehrmacht, stand an der Front und geriet als Regimentskommandeur in Kriegsgefangenschaft. Heimgekehrt, mußte er lange um seine Rehabilitation und Emeritierung kämpfen und um die Deutsche Burse und das Institut, welches zuerst von der SS und dann von der amerikanischen Besatzungsmacht besetzt worden war, wieder zurückzuerhalten. „Mannhardt ist in der nationalsozialistischen Zeit zu Unrecht von der Universität Marburg entfernt worden“, entschied der akademische Senat der Universität Marburg am 10. Mai 1955. Bereits seit 1952 hatte Mannhardt die Deutsche Burse wieder erhalten, deren Bibliothek allerseits zu einem Großteil bis heute entfremdet geblieben ist, jedoch wieder umfassend aufgebaut wurde. Wie 1935 wurde abermals 1968 durch Einstellung der Unterstituten die Führung der Burse unterbrochen, und das zu einer Zeit, wo in anderen Staaten Volkswissenschaft und Ethnopolitik mit allen Mitteln gefördert werden. Doch wird die Heimstätte volksbewußter und völkerverbindender Tätigkeit als Erbe Mannhardts gewiß wieder ihre Pforten öffnen können.

Von der Volkswissenschaft, die sich mit dem eigenen Volk beschäftigt, führte Mannhardt der Weg weiter zur allgemeinen Volks- und Staatskunde und viele Reisen in Europa und Übersee machten ihn mit den Problemen der Volksexistenz und der Volksgruppen und Minderheiten in aller Welt vertraut. Dies kam der Ausweitung des Blickfeldes der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Marburger Burse zugute, es wurde aber auch fruchtbar in anderen Bemühungen Mannhardts, so um die Wiedererrichtung des Vereins für das Deutschtum im Ausland, seiner Mitwirkung bei der Gründung der Südosteuropagesellschaft in München, bei der Herstellung von Verbindungen zwischen den Volksgruppen verschiedener Zunge in Europa und Übersee, in der Mitarbeit bei der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen und nicht zuletzt durch die Gründung der (in Fortsetzung der zwischen beiden Weltkriegen in Wien herausgegebenen Zeitschrift „Nation und Staat“) verantwortungsbewußter Pflege des Volksgruppenproblems und der Unterrichtung über Situation und Fragen der Volksgruppen dienenden Zeitschrift „Europa Ethnica“.

Der damals bereits in sein achtens Lebensjahrzehnt getretene Professor Mannhardt ist bis zuletzt rastlos für die Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg tätig gewesen und hat seine vielseitigen, in einem halben Jahrhundert emsiger Arbeit und vielen Reisen gewonnenen Beziehungen genützt, um eine umfassende Begegnung und gemeinsame Arbeit für die Friedens- und Rechtsordnung zustande zu bringen. Zu seinem 75. Geburtstag gaben seine Schüler und Freunde die Festschrift „Weltweite Wissenschaft vom Volk“ heraus, zu seinem 80. Geburtstag die Sammlung seiner Aufsätze unter dem Titel „Bausteine zur Volkswissenschaft“. Sein Gedächtnis aber lebt fort vor allem in dem, was er selbst wollte und seine Schüler und Freunde lehrte: durch Arbeit im eignen Volk über das eigene Volk hinauswirken für den Aufbau einer neuen Welt, in der jedes Volk, jede Volks- und Sprachgruppe, jede Minderheit und Nationalität unbedroht und niemanden bedrohend in einer friedlichen Völker- und Staatengemeinschaft leben kann.

F. H. Riedl

100. Geburtstag von Pastor Schmidt-Wodder

Einer der Herausgeber der Vorgängerin von „Europa Ethnica“, der Zeitschrift „Nation und Staat“, Pastor Johannes Schmidt-Wodder, wurde am 9. September 1869 geboren. Zum Gedächtnis legten die Vertreter des „Bundes deutscher Nordschleswiger“ an seinem Grab in Quars einen Kranz nieder. Schon vor dem ersten Weltkrieg war er im „Verein für deutsche Friedensarbeit in der Nordmark“, um neue Grundlagen der Minderheitenpolitik und einen Ausgleich auf der Basis von Toleranz und Recht zwischen Deutsch und Dänisch bemüht. Nach 1920, als Schleswig geteilt wurde, konnte er seine Gedanken beim Aufbau der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig verwirklichen. Er wurde zu einem der bedeutendsten Nationalitätenpolitiker unseres Jahrhunderts in seiner Heimat und unter den deutschen Volksgruppen Europas und beim Europäischen Nationalitätenkongreß. Ihm ist es zu danken, daß Nordschleswigs Deutschum die Bewährungsprobe, insbesondere in der hoffnungslosen Zeit nach 1945, bewältigte. Er wollte keinen Gegensatz zwischen Deutschum und Dänentum, aber er wollte ein klares Volksbekenntnis und sein Ziel war die innerlich gefestigte deutsche Volksgruppe in Dänemark in gesundem Zusammenleben mit dem dänischen Volk und dem deutschen Gesamtvolk.

Hans Hermann Jörgensen †

Der Vorsitzende des Deutschen Jugendverbandes für Nordschleswig, Hofbesitzer Hans Hermann Jörgensen in Bagmoos bei Sonderburg, ist im Alter von 53 Jahren am 24. Februar 1969 plötzlich gestorben. Seit seiner Schulzeit stand er in der Jugendarbeit, deren allseitiger Entwicklung er sich widmete. Seine letzte Initiative war der Ausbau des Jugendhofes auf dem Knivsberg. Regen Anteil nahm er auch an der Arbeit des Bundes deutscher Nordschleswiger, dessen Geschäftsausschuß er als Kreisvorsitzender von Sonderburg angehörte.

Dr. Willem Kok, Bene meritis de patria

Am 23. Juni 1969 starb Dr. Willem Kok, früherer Direktor der Friesischen Akademie und früherer Präsident des Friesenrates und der FUEV, im Alter von 66 Jahren. Dr. W. Kok war einer der Männer, welche die Grundlage für die Friesischen Akademie geschaffen haben, ohne die die moderne friesische Bewegung kaum denkbar wäre. Als Sohn nichtfriesischer Eltern in Stiens, einem friesischen Dorf, geboren und aufgewachsen, hat Dr. Kok klassische Sprachen in Amsterdam studiert. Nach Friesland zurückgekehrt, wurde er Lehrer am Reformierten Gymnasium in Huzum-Ljouwert. In dieser Arbeit hat er sein Interesse für die klassischen Sprachen und modernes Friesisch vereinigen können und unter anderem Tacitus' Germania und Catullus ins Friesische übersetzt. Schon früh nahm er eine leitende Stellung in der „Kristlik Frysk Selskip“ ein, wo seine Liebe zur friesischen Sache, sein Arbeitsvermögen und seine organisatorische Begabung ihn immer mehr in den Vordergrund der Bewegung brachten. Die allgemeine Anerkennung seiner Eigenschaften führte dazu, daß er zum Vorsitzenden des Rates der friesischen Bewegung gewählt wurde.

Während des Krieges gab es für ihn als guten Friesen und guten Niederländer keinen Zweifel, auf welcher Seite er stehen mußte. Das brachte ihn für ein paar schwere Jahre als Geisel ins Konzentrationslager „Michielgestel“ in Brabant. Nach dem Kriege gab er seinen Lehrerberuf am Gymnasium auf, um 1950 das Amt als Direktor der Akademie zu übernehmen. Seine Fähigkeit, Menschen und Organisationen verschiedenster Art für ein gemeinsames Ziel zu gewinnen, kam hier zur vollen Geltung. Unter seiner Leitung hat die Friesische Akademie ein festes wirtschaftliches und organisatorisches Fundament erhalten. Hierdurch wurde es möglich, die Tätigkeit der Akademie in vielerlei neuen und wichtigen Richtungen zu erweitern. Die langen Jahre, die er zusammen mit Prof. Brouwer die Akademie leitete, waren eine Blütezeit der Akademie.

Nach der Gründung des Friesenrates als gemeinsames Organ für West-, Ost- und Nordfriesland, hat er als Präsident des Friesenrates dessen Arbeit in einer Amtsperiode

mit Geschick und Erfolg geleitet. Als Präsident der FUEV leitete er unter anderem den Kongreß der FUEV in Ljouwert/Leeuwarden.

Seine letzten Lebensjahre wurden durch eine ernste und unheilbare Krankheit verdunkelt. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die westfriesische Bewegung, für die Zusammenarbeit zwischen den drei friesischen Ländern und auch für die Arbeit der FUEV unter den westeuropäischen Volksgruppen.

F. P.

Mgr Théodore Douvier †

La destinée de l'Alsace se reflète dans celle de Mgr Théodore Douvier, né le 8 novembre 1884 à Urmatt, ordonné prêtre le 26 juillet 1909, décédé le 25 juillet 1969. Après des études à Strasbourg, il obtint en 1912 le doctorat en droit canon à la Grégorienne, à Rome; il fut vicaire à Colmar, secrétaire épiscopal à Strasbourg de 1915 à 1921, dès 1921 supérieur du séminaire, dès 1928 vicaire général et, en 1938, membre du chapitre de la cathédrale et administrateur du diocèse de Strasbourg pendant la Seconde guerre mondiale, de 1939 à 1944, depuis 1945 supérieur à Marien-enthal, en 1955 protonotaire apostolique et doyen du chapitre de la cathédrale. En l'absence de l'évêque Rusch, il administra le diocèse de Strasbourg, comprenant toute l'Alsace, ce qui lui permit de sauver en Alsace beaucoup de choses interdites dans les diocèses d'Allemagne; il empêcha l'expulsion des habitants de 23 couvents, le transfert des Alsaciens prévu pour 1942 et sauva de nombreux prêtres alsaciens du camp de concentration de Schirmeck. Bien qu'il n'eût pas été collaborateur, mais qu'il eût défendu les intérêts de l'Eglise et de l'Alsace avec une énergie courageuse, on n'osa pas le maintenir en fonction après 1945 et il dut accepter maintes humiliations. Il réalisa beaucoup de choses par la collaboration de laïques et de prêtres du diocèse de Strasbourg. L'ancien évêque de Strasbourg, Weber, rendit aux obsèques hommage à l'attitude de cet Alsacien dans une période difficile.

Vom Leben der Volksgruppen

BELGIEN

Le conflit universitaire apaisé en Belgique

Le conflit universitaire, qui a si longtemps duré en Belgique (cf. Europa Ethnica 1966, p. 108, 167; 1968, p. 159; 1969, p. 115) et qui fut, au printemps 1968, une des causes de la démission du gouvernement Van den Boynants, approche de la solution définitive. Le cabinet Eyskens a approuvé le 2 novembre 1969 une large réforme de la loi universitaire de 1911. La vieille université catholique de Leuven/Louvain/Löwen sera partagée en trois universités: 1. L'université actuelle est maintenue, tronquée, avec une Faculté de théologie. 2. Une «université catholique de Courtrai (Flandre occidentale), avec le droit d'organiser aussi dans la ville de Kortrijk/Courtrai de l'université de Löwen sont transférées à Ottignies (Brabant wallon) et forment une université de langue française qui pourra installer des cliniques dans le faubourg le plus à l'Est de Bruxelles, Woluwé-Saint-Lambert. Ces trois universités sont contrôlées par les évêques de Belgique. L'université libre de Brüssel/Bruxelles sera également partagée en deux: 4. L'université de Bruxelles de langue française, qui pourra installer des instituts et des cliniques aussi dans l'arrondissement de Nivelles (Brabant wallon). 5. La nouvelle université libre de Bruxelles, de langue flamande. Les deux universités bruxelloises dépendent de Conseils administratifs. Le gouvernement développera les universités d'Etat: 6. Gand/Cent, flamande et 7. Liège/Lüttich, française, et les universités en construction: 8. Antwerpen/Anvers, de langue flamande et 9. Mons, de langue française. Les Commissions universitaires étant d'accord, un conflit est ainsi aplani au bout de dix ans de dissensions continues.

Statut pour la communauté de langue allemande

Le classement des communautés linguistiques de Belgique dans une constitution amendée a été bloqué jusqu'ici surtout par le désaccord des Flamands et des Wallons, causé par la situation de la région bilingue de Bruxelles/Brüssel, capitale du pays. A la mi-septembre, le premier ministre *Eyskens* tenta, avec une formule de compromis, de renflouer la réforme constitutionnelle, restée en plan, en réorganisant la Commission des 28 par le changement de la composition de cette commission sénatoriale, c.-à-d. en y nommant des membres des six partis représentés au Parlement. Actuellement, la population belge comprend 52,8% de Flamands, 41,92% de Wallons, 0,92% d'Allemands et 4,36% de citoyens bilingues. Par une série de lois, *Eyskens* voudrait obtenir la décentralisation culturelle, la décentralisation économique et des garanties pour les minorités françaises dans les régions à majorité flamande. Il semble que les points de vue se rapprochent. Au cours de ces délibérations on discuta aussi la situation des régions de Belgique habitées par des Allemands. Il s'agit des régions rattachées en 1918 à la Belgique, soit des districts d'Eupen-Malmédy-Saint-Vith, qui faisaient partie de l'Empire allemand, mais non pas de la région allemande d'Arel/Arlon, faisant partie de la Vieille-Belgique. En octobre on parvint à s'entendre: dans la nouvelle constitution sont garantis non seulement la stabilité, mais aussi les droits culturels de la région allemande. Le vœu exprimé par la «Volksunie» flamande, de faire de ces régions de la Belgique orientale une dixième province belge, en tant qu'unité administrative spéciale, fut repoussé, comme l'instauration d'un district électoral particulier. Le député chrétien-social *Schyns*, membre du groupe linguistique allemand, et plus tranchant encore, le député *August Pitsch*, conseiller municipal, parlant au nom des socialistes, repoussèrent ce projet. Alors, 50 ans après le rattachement à la Belgique, le droit de la langue allemande et l'égalité des droits de la région linguistique allemande seront pleinement reconnus dans la constitution (cf. Europa Ethnica 1969, p. 115).

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Aus dem Leben der Friesen

Vom 9. bis 13. Januar 1969 fand das 10. Bauerntreffen der drei Friesland in Niebüll in Nordfriesland statt. Am 21. März 1969 hielten die nationalen Friesen (Nationale Fräse) ihre Generalversammlung in Niebüll ab. Vorsitzender Carsten Boysens-Risum berichtete, daß im Vereinsjahr 44 Versammlungen mit über 2000 Teilnehmern abgehalten wurden. Das Preisausschreiben „Was können die Nordfriesen tun, um der friesischen Sprache wieder zu der Stellung zu verhelfen, die ihr gebührt“, erhielt zahlreiche Einsendungen. Den Preis erhielt W. L. Andresen in Husum. Im Nordfriesischen Institut in Bredstedt wird eine zweisprachige Landkarte von Nordfriesland vorbereitet. Die Position der Friesen zwischen Deutsch und Dänisch behandelte Anfang September 1969 ein historischer Kursus in der dänischen Volkshochschule Jarplund.

(„Südschleswigsche Heimatzeitung“, 2. Januar, 22. März, 10. September u. 4. Oktober 1969)

Kontaktausschuß in Bonn und Flensburg

Der beratende Ausschuß für Fragen der dänischen Minderheit beim Bundesinnenministerium traf bei seiner Sitzung am 14. Januar 1969 in Bonn einmütig eine Feststellung zu den Unrechtsmaßnahmen der Nationalsozialistischen Regierung und der Wiedergutmachungsfrage, „daß auch Angehörige der dänischen Minderheit in Deutschland verfolgt worden sind und daß selbstverständlich derartige Verfolgungsmaßnahmen das Recht und die Gerechtigkeit verletzt haben“. Einmütig wurde die Gewährung eines Zuschusses von DM 100.000,— für den Bau der dänischen Sporthalle „Idrætshallen“ in Flensburg/Flensborg befürwortet in Anbetracht der verbindenden Bedeutung des Sportes über die Grenzen hinweg. SSW und SSF billigten in einer gemeinsamen Sitzung am 21. Januar 1969 diese Verhandlungen.

Der Bonner Kontaktausschuß besuchte anlässlich seiner zweiten Sitzung 1969 am 8. und 9. Juli Südschleswigs dänische Minderheit. Er besichtigte die Dänische Zentralbibliothek, die Duborg-Skolen und Idrætshallen, war Gast der Sydslesvigsk Forening im Flensborghus in Flensburg und in der dänischen Volkshochschule Jarplund und besuchte das dänische Kinderheim in Glücksburg. Die Arbeitssitzung des Beirates für Fragen der dänischen Minderheit beim Bundesinnenministerium tagte am 9. Juli im Rathaus in Flensburg, wobei der Zuschuß an die dänische Sporthalle fixiert, die Finanzierung der Wahlkosten des Südschleswigschen Wählerverbandes durch die Novellierung des schleswig-holsteinischen Parteiengesetzes bekanntgegeben und sachliche Probleme besprochen wurden. Es wurden gemeinsame Sitzungen der Bonner und Kopenhagener Kontaktausschüsse angeregt. Staatssekretär Heinrich Köppler betonte: „Im Landesteil Schleswig findet eine gegenseitige Befruchtung zwischen der dänisch orientierten Minderheit und ihren deutschen Mitbürgern statt. Sie hat dazu geführt, daß die Infrastruktur der kulturellen und sozialen Einrichtungen in diesem Gebiet dichter ist als in anderen Regionen.“

(„Südschleswigsche Heimatzeitung“, 15. Januar, 23. Januar u. 10. Juli 1969)

Kirchliche Zusammenarbeit

Die „Dansk Kirke i Udlandet“ beging am 25. März 1969 ihren 50jährigen Bestand, sie betreut rund 700.000 Menschen im Ausland. Nach seit 1967 laufenden Verhandlungen hat die dänische Volkskirche in Südschleswig ein neues Kirchengesetz zur Regelung der Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche erarbeitet, das auf dem Südschleswigschen Kirchentag, an dem auch der dänische Kirchenminister Arne Fog Pedersen teilnahm, mit 76 gegen 21 Stimmen angenommen wurde. Das Kirchengesetz, das am 9. Juni 1969 in Kraft trat, regelt die Benutzung aller landeskirchlichen Räume für alle Handlungen der dänischen Kirche mit freier Wahl der Sprache, weiter erhalten vier Pastoren der südschleswigschen dänischen Kirche entsprechend der Behandlung der vier deutschen Stadtpastoren, die in Nordschleswig der dänischen Volkskirche inkorporiert sind, eine finanzielle Zuwendung.

(„Südschleswigsche Heimatzeitung“, 24. März, 17. Mai u. 10. Juni 1969)

Aufstrebende dänische Jugendvereine

Der Dachverband der dänischen Jugendvereine Südschleswigs (SdU) hielt in Flensburg am 18. Mai 1969 in Anwesenheit von Generalkonsul Troels Fink, Folketingsabg. Peter Gorrsen und O. M. Olesen von Graenseforeningen unter Vorsitz von Wilhelm Klüwer seine Jahresversammlung ab. Ihm gehören 82 Jugendvereine mit 8500 Mitgliedern an. Im Jahresbericht wurden die in der Bundesrepublik geltenden Förderbestimmungen zur Jugendarbeit kritisiert und die dänische Lösung vom 6. Juni 1968 als Anregung für die Kieler Regierung empfohlen. Als dringendes Problem wurde die Kinderbetreuung in den Städten erwähnt. Es müsse vieles, und zwar auf dänisch geändert werden.

(„Südschleswigsche Heimatzeitung“, 19. Mai 1969)

Steigende dänische Schülerzahlen

Der neue Vorstand des Dänischen Schulvereins für Südschleswig, Dr. med. N. Thorsen und Schuldirektor Chr. Thorup Nielsen, konnte von einem Wachsen der Schülerzahl an den dänischen Schulen berichten. Am 29. August 1969 wurde die Zahl der Schulanfänger mit 612 und der dänischen Schüler Südschleswigs insgesamt mit 4599 gegenüber 4339 im Schuljahr 1968/69 angegeben. Am 12. September 1969 beim „Fällesrad“ des Schulvereins in Flensburg betonte der Vorsitzende, daß diese Aufwärtsentwicklung vor große Aufgaben stellt. Auch die Zahl der dänischen Kinder in den Kindergärten belief sich am Beginn der Sommerferien auf 1856. Schuldirektor Nielsen berichtete, daß jetzt 53 Kindergärten bestehen und zwei in Kürze eröffnet werden. In den dänischen Schulen Südschleswigs wachsen die Kinder mit beiden Sprachen des Grenzlands auf. Mit 1. April 1969 sind auch die drei dänischen Schulen im Eiderland von Prof. L. Hansen-Larsen dem dänischen Schulverein übergeben wor-

den. Einen Lehrermangel gibt es nicht. Die Kieler Landesregierung schießt zum Betrieb der dänischen Schulen über 3,9 Millionen DM zu, zu den Kindergärten zusätzlich zum Gemeindebeitrag 178.000 DM, die Eltern tragen 240.000 DM zu den Kosten bei. Zum geplanten Schülerwohnheim in Flensburg, das über 3,5 Millionen DM kosten wird, trägt die Graenseforeningen 4 Millionen Kronen bei.
(„Südschleswigsche Heimatzeitung“, 30. August u. 13. September 1969)

Volksgabe für die dänische Minderheit

50 Jahre nach der Volksabstimmung, durch welche Nordschleswig 1920 an Dänemark angeschlossen wurde und Südschleswig bei Deutschland blieb, stellt sich Dänemark mit einer großzügigen Volksgabe für die dänischen Südschleswiger ein. Für das geplante Jugendwohnheim in Flensburg stiftet der Staat wie beim Bau derartiger Kollegien in Dänemark 50% der 8 Millionen Kronen betragenden Baukosten, Graenseforeningen, der Grenzverein, muß die anderen 4 Millionen Kronen aufbringen, wozu in ganz Dänemark gespendet wird. Dies wurde bei der Tagung von Graenseforeningen in Faborg am 23. September 1969 bekanntgegeben. Der Vorsitzende Hastrup-Clemmensen erinnerte im Spendenaufruf an die 1920 gegebene und seitdem geltende Zusicherung, daß die dänischen Südschleswiger in ihrem dänischen Mutterland nicht vergessen werden und es ihnen gestattet sein muß, mit engem Kontakt zu Dänemark ihr Leben so dänisch wie möglich zu führen.

In der „Thronrede“ am 7. Oktober 1969 sagte der dänische Staatsminister Hilmar Baunsgaard in Kopenhagen: „Im kommenden Jahr werden wir den 50. Jahrestag der Wiedervereinigung Nordschlewigs mit Dänemark feiern können. Die Entwicklung im Verlaufe dieser Jahre hat die Richtigkeit der auf der Grundlage des nationalen Selbstbestimmungsrechts festgelegten Grenze bestätigt. Wir können uns freuen über das gegenseitige Verstehen und den gegenseitigen Respekt, die jetzt über die Grenze hinweg herrschen. Die dänische Minderheit in Südschleswig hat innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland freie Möglichkeiten, ihr Leben als Dänen zu gestalten. Die Unterstützung der dänischen Kulturarbeit südlich der Grenze wird in den Formen, die nun schon viele Jahre lang ihre Probe bestanden haben, weitergeführt werden.“

(„Südschleswigsche Heimatzeitung“, 24. u. 27. September u. 8. Oktober 1969)

Die Zigeuner in der Bundesrepublik

Bundespräsident Heinemann hat den Präsidenten der internationalen Zigeunerrechtskommission, Karway, zu einer Aussprache über die Forderungen der Zigeuner auf Wiedergutmachung für die Verfolgung während des Dritten Reiches empfangen.
(UPI, 23. Oktober 1969)

Die Sinti, die Zigeuner mit deutscher Staatsangehörigkeit, werden auf 35.000 bis 40.000 Menschen geschätzt. Die etwa 1000 dem Stamm Romi angehörenden Zigeuner sind nach 1945 aus Polen eingewandert. Die Vertreter der Sinti hatten zu einem Treffen in die Zigeunerschule in Hildesheim eingeladen, um ihre Organisation vorzubereiten und eine Art Parlament zur Vertretung der Zigeunerinteressen in Bonn zu bilden. Sie bezeichnen den zu den Romi gehörenden Rudolf Karway in Hamburg, der als Präsident des Internationalen Zigeunerkomitees auftritt, als nicht legitimiert.

(„Süddeutsche Zeitung“, 14. November 1969)

Die Polen in der Bundesrepublik

Es gibt keine genauen Zahlen über die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Polen, doch darf man annehmen, daß rund 100.000 Polen mit deutscher Staatsbürgerschaft vorwiegend im Ruhrgebiet leben, weitere 100.000 aber mit dem Status politischer Flüchtlinge. Es bestehen in der Bundesrepublik elf polnische Organisationen verschiedener Bedeutung. Seit 1922 besteht der „Bund der Polen in Deutschland“, dessen Vorsitzender der katholische Dechantpfarrer Styp-Rekowski ist. Am straffesten organisiert und zahlenmäßig am stärksten ist die Organisation „Zgoda“ (Eintracht),

deren Vorsitzender Marian Grajewski ist. „Zgoda“ besitzt 75 Ortsgruppen, 39 Frauenzirkel und 12 Volkskunst- und Theatergruppen und gibt die Wochenzeitung „Głos polski“ (Polnische Stimme) heraus. „Zgoda“ besitzt auch polnische Schulen. Auch andere polnische Vereinigungen haben Nachmittagsschulen eingerichtet und Pfarrer Kubica errichtete den „Polnischen Schulverein Nordrhein-Westfalen“. Der „Bund der Polen in Deutschland“ hat noch nicht alle Rückforderungen auf ihm 1939 enteigneten Besitz erhalten, ebenso haben durch die Verfolgung im Dritten Reich geschädigte Polen deutscher Staatsbürgerschaft nur zum Teil ihre Ansprüche erhalten. Von bundesdeutscher Seite ist der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Herbert Czaja um die Gutmachung bemüht.
(„Rheinischer Merkur“, 5. September 1969)

DÄNEMARK

Ausweitung des Nordischen Rates

Das aus den Justizministern der nordischen Ländern und Mitgliedern des Präsidiums des Nordischen Rates zusammengesetzte Farö-Komitee schlug eine Erweiterung der Mitgliederzahl von 69 auf 78 vor. Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark sollen künftig mit je 18 statt 16, Island mit 6 statt 5 vertreten sein, während die Faröer 2 und die Ålander einen Vertreter entsenden dürfen. Die nunmehr aufgenommenen Faröer und Ålander müssen nicht Vertreter des dänischen Folketings oder des finnischen Reichstags sein; sie haben in der Regierungsdelegation kein Stimmrecht, können aber ihre Meinung äußern und Vorschläge machen. Die Frage der Faröer wurde zuerst 1956 im Nordischen Rat diskutiert. Am 22. April 1966 beschloß das Lagting der Faröer eine Vertretung im Nordischen Rat zu beantragen, am 14. Januar 1967 stellte der dänische Ministerpräsident Krag den Antrag. Nun stellte auch das Landsting der Ålander einen derartigen Antrag. Die neue Ordnung soll bei der Februaragung 1970 in Reykjavik bereits in Kraft treten.

(„Südschleswigsche Heimatzeitung“, 13. August 1969)

Deutscher Jugendverband für Nordschleswig

Am 16. März 1969 wurde in Tingleff/Tinglev bei der Hauptversammlung des Deutschen Jugendverbandes für Nordschleswig Hans Jürgen Nissen als Nachfolger dem am 24. Februar 1969 unerwartet verstorbenen Hans Hermann Jörgensen zum Vorsitzenden gewählt. Die bisherigen Vorsitzenden waren 1947 bis 1961 Jes Schmidt, 1961 bis 1963 Paul Koopmann, 1963 bis 1964 Anton Lorenzen und 1964 bis 1969 Hermann Jörgensen. Der neue Vorsitzende, Hans Jürgen Nissen, ist Studienrat am Deutschen Gymnasium in Apenrade/Aabenraa. In seiner Antrittsrede forderte er ein näheres Heranrücken des Jugendverbandes an die Probleme.

(„Der Nordschleswiger“, 15. u. 17. März 1969)

Osterseminar der Jugendkommission der FUEV

45 Vertreter von 15 Volksgruppen aus acht Staaten hatten sich zum Osterseminar der Jugendkommission der FUEV vom 31. März bis 3. April 1969 auf dem Knivsberg eingefunden. Präsident der FUEV-Jugendkommission Armin Nickelsen (Tingleff), erinnerte in seiner Eröffnungsansprache an die 20jährige Arbeit der FUEV für die Anerkennung der Rechte der Volksgruppen und hob die Aufgabe der Heranbildung des Nachwuchses hervor, der auch ein intensiver Jugendaustausch diene. Der Chefredakteur des „Nordschleswiger“, Jes Schmidt, Vizepräsident der FUEV, hielt ein Referat über die „Bedeutung der FUEV“. Er bezeichnete die FUEV als einen Zweckverband der Volksgruppe mit 20 Millionen Menschen. Nicht die Volksgruppen und Völker, aber die Staaten in ihrer heutigen Form seien museumsreif. Staaten und Regime kommen und gehen, aber die Völker bleiben bestehen. Die FUEV hat zwar keine Macht, aber sie ist ein Organ im Dienste der europäischen Volksgruppen und dafür führt sie das Recht ins Treffen. Eine wesentliche Bedeutung der FUEV liegt in der Formu-

lierung des Rechtes der Volksgruppen und der allgemeinen Menschenrechte. Deshalb hat sie am 22. Mai 1967 in Apenrade die Hauptgrundsätze eines Volksgruppenrechtes einstimmig angenommen. Eine weitere wichtige Aufgabe der FUEV ist die Kontakt-herstellung zwischen den Volksgruppen. Das Thema „Die beiden Volksgruppen im deutsch-dänischen Grenzland als Modellfall für das künftige Europa“ behandelten der Vorsitzende des Südschleswigschen Verbandes (SSF), Schulleiter Ernst Meyer, für die Dänen in Südschleswig, und Generalsekretär des Bundes deutscher Nordschleswiger, Hermann Stehr, für die Deutschen in Dänemark. Über „Die deutsche Jugendarbeit in Nordschleswig“ referierte Vorsitzender Hans Jürgen Nissen. Er sagte, daß Jugendarbeit nicht allein Sportarbeit bedeute, sondern auch politische Bewußtseinsbildung. Über „Der Föderalismus und die Volksgruppen im neuen Europa“ sprach Dr. Hans Mairinger, Wien, und die Diskussion „Wie stellt sich die Minderheitenjugend das künftige Europa vor?“ leitete Konrektor Dieter Wernich. Über „Die Volksgruppen Osteuropas“ sprach Ossi Boese, einen Lichtbildervortrag über „Polen“ hielt Elmar Trautenberg. Generalsekretär der FUEV, Povl Skadegård, sprach über „Die Bedeutung der Menschenrechte für die Völker und Volksgruppen Europas“. Er wies darauf hin, daß bisher zweimal der Versuch, einen beratenden Status in Fragen der Volksgruppen und nationalen Minderheiten beim Europarat in Straßburg zu erhalten, fehlgeschlagen sei. Es sei noch ein Übermaß an Arbeit zu leisten, bis die Menschenrechte für alle Menschen ohne Unterschied Gültigkeit erlangen. Im Rahmen der Tagung fanden Besichtigungen der deutschen kulturellen Einrichtungen in Nordschleswig statt und abschließend ein Besuch in Kiel. Die Tagung hat wesentlich zur Verstärkung der Jugendarbeit in der FUEV und zum Kontakt der Jugend aus vielen Teilen Europas beigetragen.

(„Der Nordschleswiger“ und „Südschleswische Heimatzeitung“, 22. März bis 3. April 1969)

Neue Amteinteilung in Nordschleswig

Das Folketing nahm am 18. März 1969 mit überwältigender Mehrheit ein Gesetz an, welches die Kreise Hadersleben/Haderslev, Apenrade/Aabenraa, Tønder/Tønder und Sonderburg zum einheitlichen Amt Nordschleswig zusammenfaßt. Es wurde zunächst ein 22köpfiger vorbereitender Ausschuß gewählt. Von den Vertretern der Schleswigschen Partei wurde in diesen der Hauptvorsitzende des Bundes deutscher Nordschleswiger, Harro Marquardsen, am 30. April 1969 gewählt. Nach der Kommunalwahl im Februar oder März 1970 wird dann der 25- bis 27köpfige Amtsrat gewählt. Die Schleswigsche Partei wird mit fünf Listen zur Amtsratswahl gehen, die in Listenverbindung stehen: Listenführer sind für die Tønder-Liste Harro Marquardsen, für die Apenrade-Liste Jes Schmidt, für die Sonderburg-Liste Hans Heinrich Johannsen, für die Hadersleben-Liste Hans Oluf Meyer und für die Tingleff-Liste Dr. Paul Koopmann.

(„Der Nordschleswiger“, 19. März, 1. Mai, 29. Oktober u. 1. November 1969)

Bund deutscher Nordschleswiger

Aus dem Geschäftsbericht des Bundes deutscher Nordschleswiger geht hervor, daß er in 39 Ortsgruppen und Stützpunkten 4881 Mitglieder zählt.

(„Der Nordschleswiger“, 28. Oktober 1969)

Von Schulen und Kindergärten

Im dänischen Folketing wurde am 6. Juni 1969 das neue Zuschußgesetz für private Schulen in Dänemark angenommen, das am 1. August 1969 in Kraft tritt. Darin sind alle bisherigen Regeln zusammengefaßt und vereinfacht. Der Zuschuß beträgt 85%. Das Gesetz gilt auch für deutsche Privatschulen. Der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig veröffentlichte seine neue Statistik. Es bestehen 26 Schulen und 26 Kindergärten deutscher Muttersprache, die von 2259 Kindern besucht werden (1946 wurde mit 174 Schülern begonnen). Der Staatszuschuß 1968 be-

trug 5,2 Millionen Dänenkronen, die Eigenleistung 265.000 Dänenkronen. Noch nicht anerkannt ist der Zuschuß für die Beförderung der Kinder zur Schule.

(„Der Nordschleswiger“, 20. August u. 22. September 1969)

9. Kontaktausschußsitzung in Christiansborg

Der Kontaktausschuß für die deutsche Minderheit, dessen letzte Sitzung am 5. Dezember 1968 stattgefunden hatte, hielt seine 9. Sitzung am 15. Oktober 1969 in Christiansborg in Kopenhagen ab. Auf der Tagesordnung standen die Zuschüsse für das deutsche Büchereiwesen, ebenso für die Beförderung der deutschen Schüler, Rentenzahlungen und die Zahl der Sitze im nordschleswigschen Amtsrat. Kultusminister Petersen erklärte, da die Revision des Bibliotheksgesetzes verschoben wurde, müsse man sich 1969 und 1970 mit einem Zuschuß von 30.000 Kronen begnügen. Auch die Frage der Fahrtzuschüsse seitens der Kommunen für deutsche Schüler blieb offen. Was die Rentner anlangt, so teilte Sozialminister Lind mit, daß in Bonn eine Revision des deutsch-dänischen Sozialabkommens angeregt wurde. Was die Frage der Amratsitze im Großkreis Nordschleswig betrifft, so ist die Mitgliederzahl noch offen. Auch die Frage nach den Geheimkarteien wurde gestellt und der Innenminister Toft sagte eine Beratung mit dem Innenminister zu. So gab es kaum greifbare Ergebnisse und auf Antrag der deutschen Mitglieder soll der Kontaktausschuß vor Jahresende nochmals tagen.

(„Der Nordschleswiger“, 14. bis 17. Oktober 1969)

FRANKREICH

Optimismus für Elsässisches Theater

„Die Abonnentenzahl nimmt langsam, aber stetig zu, die jüngere Generation kommt ganz unverhofft aber erfreulicherweise zum Dialekttheater zurück und die Autoren greifen wieder mutig zur Feder. Also warum kein Optimismus? Das Jahr 1969 steht für die Freunde des Dialekttheaters im Zeichen der besonderen Ehrung von Gustave Stoskopfs. Vor 100 Jahren wurde dieser große Förderer des elsässischen Theaters, der langjährige dynamische Präsident des Théâtre Alsacien de Strasbourg im nahen Brumath geboren. Seine Heimatstadt hat im vergangenen Juni eine Reihe von Veranstaltungen und Festlichkeiten organisiert, um den berühmten Sohn zu ehren.“ So weit „L'Ami du peuple“, „Der Volksfreund“, am 12. Oktober 1969. In der Folge vom 19. Oktober 1969 wird mitgeteilt, daß das Elsässer Theater Mülhausen mit neuem Schwung in sein 71. Theaterjahr getreten ist.

GRIECHENLAND

The Monks' Republic of Athos Appealed to Highest Court

The abbots of the republic on the Holy Mountain have appealed to the highest court in Athens and contested those points of the emergency decree of the Greek government which have to a large extent annulled the legally guaranteed autonomy of the monks' republic.

GROSSBRITANNIEN

Scottish Gain of Votes in Local Elections

The Scottish representative Davidson made the motion in the House of Commons that the four million voters in Scotland and Wales be given an opportunity to express in a referendum whether they wished the maintenance of the present regime, an expansion of the existing kind of restricted self-government under special Secretaries of State for Scotland and Wales, the establishment of a federal system with separate parliaments for Scotland and Wales, or full autonomy of either country. The motion

of the liberal representative was defeated in the House of Commons on February 15, 1969.

The Scottish National Party could register a considerable success in the local elections. In Glasgow the Labour Party, which had been the leading party for 30 years, was defeated; 55 seats went to the Conservatives, 44 to the Labour Party and, for the first time, 13 seats to the national Scots. In Edinburgh the Scottish National Party obtained 7 seats. Altogether almost 100 seats went to the Scots.

Investiture of the Prince of Wales

In 1282 King Edward I conquered Wales, on December 11, 1282 Llewelyn II died who was the last legitimate Prince of Wales according to nationalistic opinion. From the point of constitutional law Wales became part of England through the Acts of Union of 1536 and 1542. Since 1964 there is a Secretary of State for Wales in the London government who has some administrative competences of his own which are, however, not so comprehensive as those of his Scottish colleague. In the 19th century a revival of Welsh poetry and the cultivation of the Welsh language set in, with the help of private aid University College in Aberystwyth, where Prince Charles learned Welsh before his investiture, and the National Library of Wales were founded. Today about one quarter of the population still speak Welsh. Of the 36 Welsh seats in Parliament one is held by the national party, Plaid Cymru. At the end of 1968 a royal commission under Lord Crowthor was set up which is to study the reorganization of the relationship between England and the other parts of Great Britain; in the course of the existing trend towards decentralization an extension of Welsh self-government seems very probable. The investiture of Prince Charles as Prince of Wales and Earl of Chester, which took place in Caernavon Castle on July 1, 1969, was marked by a general acknowledgement of Welsh individuality, and the ceremony was performed in Welsh and English. The Prince of Wales took a solemn vow that he would attend to matters concerning the Welsh language and culture with sympathy.

The Welsh representative of Plaid Cymru in the House of Commons, Gwynfor Evans, whose party rejects every kind of violence, condemned an explosion occurring at the time of the investiture and said that "anarchists, or people who are not Welsh" were responsible for it. Some Welsh organizations, among them the Welsh Language Society which works for the equality of the Welsh language with English, stayed away from the investiture celebration and arranged demonstrations of their own.

ITALIEN

„Paket“ und „Operationskalender“

(Abstimmung der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei)

Ein halbes Jahrhundert nach der 1919 durch den Friedensvertrag von St. Germain besiegelten Angliederung des ausschließlich von Deutschen und Ladinern bewohnten südlichen Tirol zwischen Alpenhauptkamm und Klaufe von Salurn an Italien, fand in Meran eine Abstimmung statt, die für Südtirols Stellung von großer Wichtigkeit ist.

Als Südtirol 1919 von Italien annektiert wurde, lebten dort neben 240.000 Deutschen und Ladinern 7000 Italiener. Jetzt leben in Südtirol neben 250.000 Deutschen und 14.000 Ladinern 150.000 Italiener infolge der seit 1919 erfolgten italienischen Zuwanderung und dem Verlust von rund 70.000 Südtirolern durch das Aussiedlungsabkommen Mussolini-Hitler 1939. Italien, das beim Anschluß aller Provinzen 1848, 1859, 1866 und 1870 in diesen Abstimmungen veranstaltete, ob die Bevölkerung die Vereinigung mit Italien wünscht, hat diesen Grundsatz sowohl 1918/19 wie 1945 den damals von Österreich abgetrennten Provinzen verweigert.

Nach der faschistischen Unterdrückung und dem Kriegsende bildete sich 1945 die Südtiroler Volkspartei als Sammelpartei der Südtiroler in der wiedergewonnenen Demokratie. Statt der verweigerten Selbstbestimmung kam es am 5. September 1946

nach Verhandlungen zum Pariser Vertrag zum Schutz und zur Entwicklung der eigenständigen deutschen Volksgruppe in Südtirol am 5. September 1946, unterzeichnet von den Außenministern Degasperri und Gruber. Die im Vertrag niedergelegte territoriale Abgrenzung bezog sich eindeutig auf die Provinz Bozen und die angrenzenden deutschsprachigen Gemeinden der Provinz Trient, die unterm Faschismus zur leichteren Italianisierung von der Provinz Bozen abgetrennt worden waren und jetzt wieder zu ihr zurückkehren sollten.

Das am 26. Februar 1946 von der Verfassungsgebenden Versammlung Italiens in Rom erlassene Autonomiestatut hatte jedoch aus der Autonomie für Südtirol eine für die Region Trentino-Tiroler Etschland gemacht und die deutsche Provinz Bozen mit der italienischen Provinz Trentino gegen den Urtext des Pariser Abkommens und gegen den Willen der Südtiroler gemacht. Die neue Region ist durch eine Zweidrittel-Mehrheit der Italiener dominiert und die provinzielle Subautonomie der Südtiroler wurde unbefriedigend und sehr beschränkt.

Die Verschiebung der Akzente des Pariser Vertrages durch dieses Autonomiestatut und die schleppende und weiter einengende Erlassung der Durchführungsbestimmungen führten bald zu Divergenzen und Reibungen. Die Atmosphäre zwischen Bozen und Trient, zwischen Bozen und Rom, aber auch zwischen Rom und Wien, wurde so zunehmend vergiftet. Zu dem 1946 verordneten Autonomiestatut sind überdies bis 1969 noch nicht alle Durchführungsbestimmungen erlassen worden, so daß der Pariser Vertrag ebenso wie das Autonomiestatut bis heute nicht verwirklicht sind.

Am 17. November 1957 fand auf Burg Sigmundskron bei Bozen eine Massenkundgebung der Südtiroler Volkspartei im Zeichen der Unzufriedenheit mit dieser Lage unter der Parole „Los von Trient“ und mit der Forderung nach echter Autonomie für eine Region Südtirol ohne das Trentino statt. Am 4. Februar 1958 legten die Abgeordneten Dr. Tinzl, Dr. Ebner und Dr. von Guggenberg dem römischen Parlament einen Gesetzentwurf für eine Regionalautonomie für Südtirol vor, der bis heute von Kammer und Senat in Rom nicht behandelt wurde. Über Wunsch der Südtiroler legte Außenminister Dr. Kreisky, da Österreich durch den Pariser Vertrag Schutzmacht ist, den Streitfall wegen Nichtdurchführung des Pariser Abkommens von 1946 der UNO vor, nachdem er vorher schon mehrfach in Rom vorstellig geworden war, besonders ausführlich mit dem Memorandum vom 8. Oktober 1958. Die Generalversammlung der UNO nahm 1960 und 1961 eine Südtirol-Resolution an, welche Österreich und Italien eine Einigung zur Lösung der Südtirolfrage empfahl bzw. im Fall der Nichteinigung die Wahl einer geeigneten Schiedsinstanz anregte. Auch der Europarat befaßte sich in einer eigenen Unterkommission der politischen Kommission mit dem Problem.

Leider kam es 1957 bis 1967 zu einer Reihe von Sprengstoffanschlägen durch Elemente, die mit der Lage unzufrieden waren. Dies führte zu Polizeimaßnahmen und Prozessen und vergiftete die Atmosphäre weiter, ohne sachlich weiterzuführen oder zu verbessern.

Die römische Regierung setzte 1961 zum Studium der so brennend gewordenen Südtirolfrage und zur Vorbereitung zu empfehlender Maßnahmen für eine Lösung des Problems die 19er Kommission ein, die in zweieinhalb Jahren einen Bericht ausarbeitete, der am 10. April 1964 vorlag. Dieser Bericht wurde im Mai 1964 auch der bilateral an einem Lösungsvorschlag arbeitenden, im Sinne der UNO-Resolution eingesetzten österreichisch-italienischen Expertenkommission vorgelegt. Bei diesen bilateralen Verhandlungen wurde der diametral entgegengesetzte Rechtsstandpunkt beider Partner ausgeklammert — Rom: Pariser Abkommen ist bereits erfüllt; Wien (Südtirol): nicht erfüllt —, um überhaupt weiter verhandeln zu können.

Der erste bilateral ausgehandelte Entwurf, der später den Namen „Paket“ erhielt, lag dem Ausschuß der Südtiroler Volkspartei im Jahre 1965 vor. Dieser forderte eine wirksamere Durchführungsgarantie und genauere Festlegungen einzelner Punkte. Als bilaterale Verhandlungen kein Weiterkommen war und auch die Vereinbarung Kreisky—Saragat den Südtirolern nicht ausreichte, zog Parteibann der SVP, Dr. Magnago, die Verhandlungen mit Rom an sich. Am 23. März 1967 lagen dann in neuer Fassung „Paket“ und „Operationskalender“ vor dem Ausschuß der SVP, der aber bessere Verankerung und

eine Reihe von Klärungen verlangte. Deshalb führte Parteiboss Dr. Magnago weitere Gespräche mit Außenminister Moro, später mit Rumor. Ende des Frühjahrs 1969 waren dann alle Aussprachen beendet und die Regierung beschloß am 26. Juli 1969 den Text und die Übergabe an Dr. Magnago. Tatsächlich wurde aber erst am 26. September 1969 das Paket und der Operationskalender von Rom dem Obmann der SVP übergeben.

Das Paket ist die Summe der Zugeständnisse, zu denen Italien an Südtirol bereit ist. Es ist nach römischer Auffassung nicht eine Durchführung oder Erweiterung des Pariser Abkommens, sondern eine freiwillige Zugabe Roms. Das Paket besteht aus 137 Punkten, dazu „Precisioni“ genannten Fußnoten, und weiteren gültigen Erläuterungen, „Appunti“, von Moro bzw. Rumor an Dr. Magnago. Es handelt sich um Punkte zugunsten der Südtiroler und Ladiner und zugunsten der Italiener in Südtirol, letztere sind zugleich Vertreter des Mehrheitsvolkes und lokale nationale Minderheiten. Die Verwirklichung der Punkte des Paketes soll durch Verfassungsgesetze, einfache Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen erfolgen.

Der Operationskalender ist eine Folge von 18 Akten, die Italien und Österreich Zug um Zug mit der auf etwa vier Jahre berechneten Durchführung des Paketes setzen. An der Spitze steht die Paraphierung des Haager Internationalen Gerichtshofs als künftig für Streitigkeiten aus dem Pariser Abkommen zuständige Instanz — das Paket als inneritalienische Vereinbarung ist aber nicht beim IGH juristisch. Am Schluß steht dann nach Durchführung der Bestimmungen des Paketes die Streitbeilegungserklärung Österreichs vor der Generalversammlung der UNO.

Am 20. Oktober 1969 lagen Paket und Operationskalender dem Ausschuß der SVP in Bozen vor. Der Ausschuß beschloß mit 41 Ja gegen 23 Nein diese der Landesversammlung zur Annahme zu empfehlen. Es setzte darauf eine Diskussion des Paketes und Operationskalenders, ihrer Vorzüge und Nachteile, in den Bezirksausschüssen ein. Am 22. November 1969 trat dann in Meran die Landesversammlung der SVP zusammen, der zwei Resolutionen zur Abstimmung vorlagen: eine von Parteiboss Dr. Magnago, eine oppositionelle der Parteibossstellvertreter Dr. Brugger, Dr. Dalsatz und Dr. Benedikter. Nach lebhafter Aussprache fand am 23. November 1969, um 2.30 Uhr früh, die Abstimmung statt. Für die Resolution Dr. Magnagos stimmten 584 Delegierte, 52,8%, gegen sie und für die Resolution Dr. Brugger 493, 44,6%, außerdem waren 29 Stimmen weiß oder ungültig, 2,6% der Stimmen.

Die Südtiroler Fortschrittspartei (Dr. Jenny), die 4% bei den letzten Wahlen erreichte, stimmte bei ihrer eigenen Zusammenkunft dagegen. Im Regionalrat äußerten sich am 25. und 26. November 1969 die italienischen Parteien mehr oder minder zustimmend, die Trentiner Tiroler Volkspartei (PPTT) wegen zu geringer Autonomie und die Neofaschisten überhaupt dagegen.

Nach diesen Entscheidungen haben nun die Regierungen in Rom und Wien und die beiden Parlamente in Aktion zu treten, damit die Verwirklichung von Paket und Operationskalender beginnen kann. Es kam am 30. November in Kopenhagen zu einer Zusammenkunft der Außenminister Moro und Waldheim. Am 2. Dezember erfolgte in Wien durch die Botschafter Ducci und Halusa die Paraphierung des IGH-Vertrages. Am 2. und 3. Dezember 1969 debattierte, nach Erklärung von Ministerpräsident Rumor, die Kammer in Rom Paket und Operationskalender. Von 626 Abgeordneten waren 353 anwesend und es stimmten 269 dafür, 26 dagegen und 88 enthielten sich der Stimme. Der Senat führte die Debatte am 4. und 5. Dezember ab und es ergab sich ebenfalls eine mehrheitliche Zustimmung. Die Erklärung von Bundeskanzler Dr. Klaus und Abstimmung im Nationalrat in Wien wurde für den 15. Dezember anberaumt. (Hier wurde nur ein Kalender des Geschehens ohne meritorisches Eingehen in den Inhalt von Paket und Operationskalender gegeben.)

JUGOSLAWIEN

The Albanians in Yugoslavia

In connection with the riots that occurred 1968 in those parts of the Yugoslavian republic of Macedonia which are inhabited by Albanians and in the autonomous

province of Kosovo approximately 60 demonstrators were sentenced to terms of imprisonment between 15 and 45 days in a summary procedure at the turn of the year. In the Macedonian district town of Tetovo 20 ringleaders of Albanian nationality were imprisoned under the accusation of having instigated people to national, racial, and religious hatred, and of being guilty of subversive propaganda. The wish of the Albanians that the autonomous province of Kosovo should be made a republic within the Yugoslavian federation was rejected by the CC of the Yugoslavian CP in Belgrade at the beginning of February. The CC declared that it would strictly oppose all attempts to handle the problem of equality among the nationalities as a question involving the establishment of new federal republics. Such measures would only aggravate the relationship between the nationalities in nationally mixed areas, it would raise the problem of territorial changes and precipitate the danger of an armed conflict. A nationality that was — for historical reasons — separated from its mother-land by borders needed the contact with the national, social, and cultural achievements of its mother-land. Yet the interests of all peoples of Yugoslavia had to be taken into consideration. In the Balkans national problems could not be solved by changes of borders but only through the co-operation between the peoples and states. These statements suggest the existence of difficulties in Macedonia and in the province of Kosovo and indicate the apprehension of aspirations on the part of Albania and Bulgaria. On February 24, 1969 the parliament of the autonomous province of Kosovo passed an amendment to the constitution which states the equality of the Albanians living in Yugoslavia with all other nationalities of that country. This amendment is related to the Yugoslavian amendment of the constitution of December 1968 (cf. Europa Ethnica, 1969, p. 26). The president of the parliament of the province of Kosovo, Fadil Hodzha, said that this law enabled the Albanians in the province of Kosovo to stand up for the interests of their ethnic group more than ever before. In connection with the demonstrations occurring in the autumn of 1968 seven Albanians were sentenced by the county court of Skopje on March 23, and on April 7, 1969 in Pristina nine Albanians were sentenced to terms of imprisonment between three and seven years. At the end of July it was reported that in a summary procedure at least 400 Albanians, mainly attendants of secondary schools, university students, teachers, and intellectuals were fined in the course of the last months; but also a great number of regular proceedings were opened and so far about 40 Albanians have been sentenced to altogether 147 years' penal servitude.

POLEN

Jewish Emigration from Poland

In the Parisian paper "Kultura" Henryk Grynberg who emigrated from Poland in the autumn of 1967 calls "1968 the year of the expulsion of the Jewish people from Poland"; "for the first time after the war" one had "unchained the anti-Semitic hound" after the Polish October of 1956, which had caused the emigration of about 10,000 Jews from Poland. At a meeting of the executive-committee of the Jewish World Congress in Antwerp Nahum Goldman declared that "the Jewish community in Poland" had "no future" any more.

In March 1969 Simon Wiesenthal, the leader of the Jewish centre of documentation in Vienna, who himself comes from Poland, estimated the number of Jews who emigrated from Poland during the last few years to be about 15,000. Before World War II there were approximately 3 million Jews in Poland; after the six years of National Socialist occupation only 150,000 remained. Since then there have been several waves of emigration from the People's Republic of Poland. From 1967 on a new exodus of Polish Jews began in consequence of increasingly anti-Semitic sentiments. Besides, a number of institutions such as the army, the foreign ministry, judiciary, universities, and the press of Poland were to a large degree "cleared" of persons of Jewish origin. According to official information from Warsaw about 500 persons were dismissed because of their "Zionist attitudes". At press conferences in

Zurich and Berne Ryszard *Wojny*, editor of "Zycie Warszawy", declared: "Even before World War II the Jews in Poland hardly ever adjusted themselves to their surroundings", and he stated that after the outbreak of the war in the Near East numerous Jews had, contrary to the official party line, sympathized with Israel. On June 11, 1969 the news agency Pap reported that 5246 Polish citizens of Jewish origin had left Poland between April 1, 1967 and the end of May 1969. At the same time the announcement was made that from September 1, 1969 on the regulations concerning emigration would become stricter.

Stopp für Auswanderung der Juden

Mit 1. September 1969 endete die Gültigkeit von Verordnungen, die den Juden Polens die Auswanderung nach Israel erleichterte. Vor dem Krieg des Dritten Reiches gegen Polen 1939 hatten drei Millionen Juden in Polen gelebt, von denen der größte Teil ums Leben kam. Nach dem Kriege lebten noch rund 200.000 Juden in Polen. Durch reguläre Auswanderung verminderte sich deren Zahl bis 1967 auf etwa 20.000. Nach dem israelisch-arabischen Krieg erklärte Parteichef *Gomulka*, jeder Israel Polen vorziehende Jude dürfe dorthin auswandern. Seither wanderten wöchentlich rund hundert Juden aus, nun sind noch etwa 12.000 Juden in Polen ansässig.

(UPI, 1. September 1969)

SOWJETUNION

Of the Jews in the Soviet Union

Addressing the Council of Europe at Strasbourg on January 30, 1969 the Austrian Socialist Bruno *Pittermann* pointed to the revival of anti-Semitism in the Soviet Union and in Poland where it is often disguised as anti-Zionism. In the "Komsomolskaja Prawda" of February 6, 1969 the book "Attention! Zionism!" by Juri *Iwanow* is recommended; the book shows the aims of Zionism to be partners of the reaction and tries to demonstrate that the Zionists in Hungary, Poland, and Czechoslovakia had participated in actions directed against the state and the people. In March 1969 Israel accused the Soviet government before the UNO Commission of Human Rights in Geneva of treating the three million Jews living in Russia like prisoners released on probation, and of encouraging an anti-Semitic campaign since June 1967. On the other hand the Soviet delegate *Tarasov* accused Zionism of being an ideology similar to Nazism because of its racism. In its edition of May 29, 1969 the "Literaturnaja Gazeta" presents a long article by Abram *Gontar* and Michail *Lew* against the "campaign of defamation" started by Israel *Miller*, the chairman of the "American Jewish Conference on Soviet Judaism". The authors of the article deny the existence of anti-Semitism in the Soviet Union and point to the official Soviet line in regard to the treatment of Jews in the Soviet Union. They deny any suppression of the Yiddish culture and name 13 Soviet Jewish authors whose works have been published in several languages. The only Yiddish periodical publication in the Soviet Union is the monthly "Sowjetisch Heimland". At a press conference on April 11, 1969 the chairman of the National Council of the Supreme Soviet, *Paletzkis*, emphasized that the members of the Jewish national minority enjoyed the same rights as all other Soviet citizens. Since the establishment of the Jewish autonomous district of Birobidschan in the Far East they could even settle together if they wished, yet they preferred the life among the other nations of the Soviet Union. On July 16, 1969 *Callit*, the Minister of Information of Israel, declared in parliament that many Jews in the Soviet Union who had applied for exit permits had been imprisoned or had lost their jobs, although Premier *Kosygin* had promised two years ago that the Jews were free to leave the Soviet Union in order to visit relatives living abroad.

On the occasion of his 75th birthday in February 1969 the Senior of the Soviet rabbis, Yehuda Leib *Levin*, was honored at the great Central Synagogue at Moscow in the presence of delegates of various churches and representatives of Jewish organizations. Yehuda Leib *Levin*, was honored at the great Central Synagogue at Moscow the Russian Revolution in 1917.

SPANIEN

Urteile gegen Basken

Ende August wurde gemeldet, daß im letzten Halbjahr mehr als hundert Basken wegen angeblichen Verstoßes gegen ein Gesetz zur Bekämpfung von Banditentum und Terrorismus verhaftet wurden. Sieben baskische Patrioten forderten nach einem 18tägigen Hungerstreik am 28. August 1969 den Bischof von San Sebastian, Jacinte *Argaya*, auf, öffentlich und ungeschminkt die gegenwärtigen Verhältnisse im Baskenland zu schildern. Ihr Hungerstreik wollte gegen das Stillschweigen der Kirche gegen die Unterdrückung des baskischen Eigenlebens protestieren. Wegen Verbindung zur baskischen Organisation Euzkadi ta *Azkatzuna* (ETA) verurteilte ein Militärgericht in Burgos am 23. Oktober 1969 bereits im April verhaftete 13 Personen, darunter sieben Priester, zu Gefängnisstrafen zwischen zwei und zwölf Jahren wegen illegaler Propaganda, Beihilfe zur Rebellion, Banditentum und Hehlerlei, weil sie dem schwerverletzten ETA-Führungsmitglied Miguel *Echeverria* Iztueta Hilfe geleistet, Unterschlupf gewährt und zur Flucht verholfen haben sollen. Bereits bei der Verhaftung kam es zu einem Eklat mit dem Verwalter des Bistums Bilbao, Cirarda, der sich unter Berufung auf das Konkordat von 1953 der Verhaftung seines Generalvikars *Ubieta* widersetzte (vgl. Europa Ethnica, 1969, S. 128). Der Bischof verurteilte den Terror von beiden Seiten, zeigte aber Verständnis für die Probleme der baskischen Diözese und Geistlichkeit und besuchte die verhafteten Geistlichen wiederholt im Gefängnis. Der Bischof forderte für den Prozeß Öffentlichkeit, was das Generalkapitanat Burgos aber ablehnte. In der Urteilsbegründung bedauert das Militärgericht, vom Bischof *Cirarda* keine Genehmigung zur Anklage gegen den Generalvikar *Ubieta* erhalten zu haben und behauptet eine „häufige Intervention kirchlicher Elemente in den Aktivitäten der ETA“. Der Bischof veröffentlichte dagegen Einspruch und weist die Behauptung zurück, daß die Geistlichkeit seiner Diözese in separatistische und terroristische Aktivitäten verwickelt sei. Am 28. Oktober 1969 wurde von einem Militärgericht in Burgos der 28jährige Baske Antonio *Arrizabalaga* wegen einer geringen Sachschaden anrichtenden Bombenlegung im baskischen Dorfe Ondarorra im April zum Tode verurteilt. Darauf legten in der Gegend von San Sebastian 5000 Fabrikarbeiter die Arbeit nieder und kam es zu Protestdemonstrationen. Absender von Telegrammen, die Begnadigung verlangten, wurden verhaftet. Die Anwaltsvereinigungen des Baskenlandes und von Madrid, der Internationale Verband der Menschenrechte (Paris) und der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (Brüssel) protestierten und verlangten Begnadigung; die spanische Regierung beschloß am 31. Oktober 1969 die Strafumwandlung in lebenslänglichen Kerker.

(UPI, 29. August, 24. u. 31. Oktober 1969)

TSCHECHOSLOWAKEI

The Magyars in Czechoslovakia

Today 65.1% (1930: 50.52%) of the Czechoslovakian population are Czechs, 28.9% (15.57%) Slovaks, 3.9% (4.92%) Magyars, 0.9% (22.63%) Germans, 0.5% (0.68%) Polish, 0.4% (3.78%) Ukrainians, and 0.3% (1.82%) other (Statistical Yearbook of the CSSR 1966). That means that the Hungarians diminished from 719.569 to 555.000. As in the case of the German population there existed also a plan of evacuation from Czechoslovakia for the Hungarians, but this plan was only partly carried out in the form of an exchange of population with Slovaks living in Hungary. Also after 1945 a "reslovakization" of the Magyars in Czechoslovakia was attempted. In 1949 the cultural association of the Magyar working population in Czechoslovakia (*Csemadok*) was founded, the daily paper "Uj szó" began to appear in Pressburg/Bratislava/Pozsony, and a "Magyar Section of the Slovakian Association of Writers" was established. After the resolutions of reform taken in Prague in January 1968 the management of the *Csemadok* demanded the abolition of all discriminating regulations

that had come into force since 1945, the organization of a school-, educational-, and cultural system in their own language, the establishment of a parliamentary committee and a secretary of state for nationality problems, their own independent organization of representation. These demands were regarded as nationalistic provocations in Slovakian quarters and new tensions arose. Yet, on October 27, 1969 a bill concerning the nationality problem was passed by the National Assembly in Prague together with the federalization of the state.

10 of the 75 representatives of the Slovak republic in the Board of Nations at Prague are Magyars, among the 300 representatives in the People's Chamber at Prague 11 are Magyars. The speaker of the *Csemadok* Dr. Rezső Szabó is vice president of the Slovak Representative Assembly; in the quality of a minister without portfolio the writer László Dobos is a member of the Slovak government. It is planned that an adequate number of Magyars should get employed in ministries, offices, and the administration. At present there are 300 schools of 8 forms each and 22 of 12 forms as well as 18 vocational schools where the teaching is done in Hungarian, yet there is a shortage of teachers.

ZYPERN

Weiter keine Einigung in Nikosia

Der stellvertretende Generalsekretär der UNO, Ralph Bunche, stattete am 14. August 1969 der Insel Zypern einen Informationsbesuch ab. Er hörte von Erzbischof Makarios, die Lage könnte sich verschlechtern, wenn die türkische Minderheit (18% der Bevölkerung) an der sogenannten föderalistischen These festhalte. Erzbischof Makarios hat folgende Vorstellungen: Einheitsstaat Zypern, an dem die Türken wie gewöhnliche Bürger teilnehmen, Ausbau der Menschenrechte über das Normale hinaus zu Minderheitenrechten ohne Aushöhlung des Einheitsstaates, Religionsfreiheit, kulturelle und schulische Selbstverwaltung. Die Türken auf Zypern haben als Ausgangsposition die 1959 verankerte Verfassung, die 1963 wegen ihres Versagens zum Bürgerkrieg führte, mit getrennten Wahlen, kontingentierten Parlamentsfraktionen mit gesonderten Abstimmungen und Vetorecht des türkisch-zypriotischen Vizepräsidenten, getrennte Gemeinderäte mit eigener Steuerhoheit und Doppelgemeinden in den Städten. Bei den Verhandlungen kam es zu gewissen Annäherungen, aber es fehlt beiderseits an der Bereitschaft, Prinzipien aufzugeben. Gegenüber dem UN-Vertreter und in Zeitungsinterviews lehnte Makarios am 14. August 1969 sowohl einen separaten Staat der Türken, wie die Enosis den Anschluß an Griechenland, ab. Makarios akzeptierte eine gewisse Sonderstellung der Türken auf Zypern auf rassischer Grundlage hinsichtlich Religion, Erziehungswesen, persönlichem Status und Kultur. In dessen erklärte am 7. Oktober 1969 der zypriotische Außenminister Kyprianou vor der Generalversammlung der UN in New York, es sei kein bemerkenswerter Fortschritt in den Verhandlungen erzielt worden, doch müßten die Dialoge fortgesetzt werden. Beunruhigend wirken seit Mai stattfindende Explosionen und Anschläge, zuletzt auch auf die Residenz des Staatsoberhauptes, Erzbischof Makarios, von denen man vermutete, daß die „Nationale Front“ und Hintermänner in Griechenland sie verschuldete.

Materialien

La Celtie éternelle

Il y a vingt-cinq siècles, la quasi-totalité de l'Europe était celtique. La Celtie, composée des îles Britanniques (Ivernie, Calédonie et Albion), de l'Armorique, de la Gaule, de l'Helvétie, de la Norique, de la Rhétie, de la Pannonie, etc. . . s'étendait vers l'est jusqu'à l'Oder, qui la séparait du pays des Germains, aux sources du Dniestr et aux bouches du Danube. Au sud, elle était limitée par la Garonne, les Cévennes, la ligne des Alpes et la vallée du Danube. Mais une grande partie de l'Espagne et du Portugal était de population celto-ibère et au IVe siècle avant notre ère, les Celtes

conquirent la plaine du Pô. Quelques années plus tard, une de leurs armées mit les Romains en déroute à la célèbre bataille de l'Allia. Au siècle suivant, on assista à des incursions celtiques en Grèce puis à la conquête d'une partie de l'Asie Mineure, où fut fondé le royaume celtique des Galates.

La civilisation celtique était essentiellement rurale. Les Celtes étaient beaucoup plus avancés que leurs voisins latins en matière de techniques agricoles, de connaissances scientifiques (sciences naturelles, médecine, chimie) et de culture intellectuelle (philosophie, poésie). Mais la vie urbaine, chez eux, était quasi inexistante.

Au Ier siècle avant J.-C., on le sait, l'impérialisme romain jeta sur cette Europe heureuse des colonnes d'invasisseurs dotés de puissants moyens matériels et la Celtie s'effondra. Les Gaulois ne tardèrent pas à collaborer avec l'occupant et finirent même, comiquement, par se dire latins. Seules les régions «excentrées» comme l'Armorique (que la politique de Rome ruina et dépeupla) et surtout la Grande-Bretagne furent peu latinisées. Seules, elles conservèrent leur langue et leurs coutumes.

Aux Ve et VIe siècles, les difficultés économiques et politiques consécutives aux invasions saxonnes conduisirent des milliers de Bretons du pays de Galles et du Cornwall à émigrer. La plupart se fixèrent en Armorique, pays qui avait toujours été en relations étroites avec les leurs, et où la population parlait la même langue qu'eux. Ils la repeuplèrent, la christianisèrent et en prirent la direction. Ils lui donnèrent le nom de Bretagne.

D'autres allèrent se fixer à la pointe nord-ouest de la péninsule Ibérique, la celtisèrent et lui donnèrent le nom de Galice.

A partir du VIe siècle, la Celtie, cette glorieuse mère de l'Europe, ne comprenait plus que sept pays. Trois n'avaient jamais connu l'occupation romaine et parlaient le gaélique, forme très ancienne de la langue celtique: c'étaient l'Irlande, l'Ecosse et l'île de Man. Quatre avaient subi la domination latine mais sans en être vraiment marqués et parlaient une autre langue celtique, le breton: c'étaient le Pays de Galles, le Cornwall, la Bretagne armoricaine et la Galice.

Seuls le Cornwall et la Galice ont cessé, au seuil de l'époque moderne, de parler leur langue — encore que les lettrés du Cornwall, aujourd'hui, se remettent à l'étude de leur dialecte breton et le pratiquent entre eux. Le gaélique reste vivant en Irlande, en Ecosse et à l'île de Man. Le Breton ne l'est pas moins au pays de Galles et en Bretagne.

Politiquement, l'histoire de l'Irlande, de l'Ecosse et du Pays de Galles se résume à une lutte presque continuelle contre l'Angleterre et celle de la Bretagne — la vérité oblige à le dire — à une lutte presque continuelle contre la France (et une lutte épistémologique contre l'Angleterre, également). Les puissants souverains germaniques d'Angleterre et de France étaient obsédés par le désir d'incorporer à leur patrimoine tous les petits Etats voisins. Le Pays de Galles a succombé en 1413, la Bretagne en 1532, l'Ecosse en 1746. Seule l'Irlande, après des siècles d'oppression, a finalement remporté la victoire en 1921.

Les sept pays celtiques ont conservé entre eux des liens très forts, à la fois des liens culturels et des liens d'amitié. Certes, les masses anglicisées, francisées ou hispanisées n'ont pas une conscience très nette — ou même souvent pas conscience du tout — de ce qu'elles ont en commun. Mais les élites savent qu'elles ont le même patrimoine à préserver, et elles sont sensibles à toutes les affinités qui existent sur tous les plans entre Celtes des deux bords de la Manche. Un Breton en Irlande, un Gallois en Bretagne se sentent au milieu de leurs frères. Les Bretons sont plus proches par le tempérament, les habitudes, les conceptions, les traits physiques, des Irlandais que des Parisiens ou des Normands.

La Celtie n'est pas morte. Elle n'a pas de réalité sur le plan politique, mais elle en a une, et terriblement forte, sur le plan humain. N'en peuvent douter ceux qui ont assisté à quelqu'une de ces veillées qu'improvisent les Celtes quand ils se retrouvent entre eux. Eux, si réservés à l'ordinaire, laissent éclater leur joie et toute la nuit se succèdent chants gallois, chants irlandais et chants bretons, airs de harpe, de binoué et de bag-pipe; on danse ensemble gavottes bretonnes et reels écossais; on boit du thé, du cidre et du chouchenn. Et quand on se quitte, c'est un déchirement.

Tant qu'il y aura sur terre — et l'on en trouve partout à travers le monde — des Irlandais, des Ecossais, des Gallois, des Corniques, des Manxois, des Galiciens et des Bretons, la Celtie vivra au fond de leurs coeurs. «Seiz Bro, eun ene», continueront-ils à proclamer: sept pays, une seule âme.

Yann Brekilien („Breiz“, Nr. 138, juillet/août 1968, p. 2)

Zum Volksgruppenrecht im Bundestag in Bonn

Nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Willy Brandt im Bundestag in Bonn am 28. Oktober 1969, ergriff in der Debatte der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Rainer Barzel, das Wort und sagte am 29. Oktober 1969 unter anderem:

„Wir meinen, Deutsche und Polen wollen in gesicherten Grenzen leben, die frei vereinbart werden und die Zustimmung aller Völker finden müssen. Gespräche hierüber sind auch vor einem Friedensvertrag sinnvoll, verbindliche Regelungen bedürfen der Zustimmung des deutschen Volkes. Wer Grenzfragen lösen oder auch nur entschärfen will, der muß — außer dem Verzicht auf Gewalt — der Grenze, um die es geht, zunächst etwas von ihrer Totalität nehmen. In der Zeit der Raumfahrt gilt es — anstatt in Formelbüchern des 19. Jahrhunderts zu suchen — Grenzen zu überwinden, sie durchlässiger und den Menschen erträglicher zu machen. Bei Freizügigkeit, bei europäischem Volksgruppenrecht, bei Abbau aller Diskriminierungen nach Herkunft, Stand, Religion und Meinung überall in Europa erscheinen Grenzfragen in einem anderen Licht.“

Nachdem die Gesprächsbereitschaft Polens vorliegt, wäre die Bundesregierung gut beraten, nicht nur zu reagieren auf gesamteuropäische Initiativen anderer, sondern ihrerseits initiativ zu werden und allen Ländern Europas den Entwurf einer solchen Charta der Freizügigkeit, des Volksgruppenrechtes und der Nichtdiskriminierung vorzulegen.

Wir erinnern den Herrn Bundeskanzler an seine gute Erklärung vom 2. Juli 1967 (als Bundesaußenminister im Deutschlandfunk):

„Eine europäische Friedensordnung soll man sich auch in anderer Hinsicht nicht so vorstellen, als ob einfach zu bestätigen wäre, was der zweite Weltkrieg in Europa hinterlassen hat. Die europäische Friedensordnung müßte Grenzen einebnen und neue Formen der Zusammenarbeit möglich machen. Zu ihr müßte deshalb beispielsweise auch ein europäisches Volksgruppenrecht gehören. Sie müßte Menschenrechte nicht nur deklarieren, sondern auch auf wesentlichen Gebieten praktizieren. Eine europäische Friedensordnung bedeutet schließlich auch einen wirtschaftlichen Verbund . . .“
... Herrn Kollegen Wehmer an sein Wort hiezu vom 28. August 1968 (im Deutschlandfunk):

„Lassen Sie uns gemeinsam auf allen in Frage kommenden Ebenen, z. B. im Europarat, schon jetzt das in Angriff nehmen, was ich als europäisches Volksgruppenrecht bezeichnet habe. Wenn ich das einfügen darf: das vielzitierte Heimatrecht bleibt substanzlos, wenn dieses Volksgruppenrecht nicht zumindest angestrebt wird, auch wenn die gegenwärtigen politischen Verhältnisse das zunächst als utopisch erscheinen lassen. Utopie von heute ist in der Politik oft die Wirklichkeit von morgen.“

... an unsere Festlegungen vom 29. November 1965 und 15. Dezember 1966 (zur Regierungserklärung von Bundeskanzler Kiesinger):

„Wir erneuern eine Erklärung, welche der unvergeßliche Heinrich von Brentano am 28. Juli 1956 hier im Bundestag in aller Form abgegeben hat: ‚Das Recht auf Heimat und das Selbstbestimmungsrecht sind unabdingbare Voraussetzungen des Schicksals der in der Vertreibung oder in Unfreiheit lebenden Menschen und Völker.‘ Wer vom ganzen Europa spricht und das friedlich meint, muß ein gesichertes und wirksames Volksgruppenrecht herbeiführen.“

... und an die Bundestagsbeschlüsse vom 2. Juli 1969.
Eine europäische Sicherheitskonferenz, welche einen Beitrag zur europäischen Friedensordnung leisten will, sollte nicht den staatlichen Status quo, sondern die Sicherung menschenwürdigen Lebens überall in den Mittelpunkt stellen. Ein europäisches Sicherheitssystem, und noch mehr eine europäische Friedensordnung, brau-

chen gemeinsame Normen zur inneren Festigung der europäischen Lage. In dem Gespräch mit Polen muß also, wie wir meinen, auch die Lage der einen Million Deutschen behandelt werden, die im Verantwortungsbereich der polnischen Regierung leben. Und an diesem Punkt wird — ebenso wie bei den innerdeutschen Problemen — deutlich, daß sich selbst eine neue politische Grenze aufbaut, wer Grenzfragen lösen will, ohne zuerst oder zumindest gleichzeitig die Fragen für die Menschen gelöst zu haben.

Franzosen und Deutsche haben allen Europäern bewiesen, daß es möglich ist; auch wie es möglich ist, durch gemeinsame Arbeit den Blick auf die Zukunft zu richten. Und auch Deutsche und Dänen haben in den Menschenrechtsfragen Lösungen gefunden.

Polen und Deutsche könnten aller Welt beweisen, daß durch gemeinsame Regeln für Freizügigkeit, für Volksgruppen und gegen Diskriminierung die Landschaft des Friedens und der einvernehmlichen Regelung aller Fragen entsteht. Und geht es um die Anerkennung der Menschenrechte. Wenn es das zu besiegeln gilt, fragen wir nicht nach der Farbe der Tinte und der Form des Unterschriftenformulars. Wer hier weiterkommen will, der darf nicht zuerst mal Rechte verschenken, der darf nichts hinter dem Rücken der Vertriebenen versuchen, der muß sich die Tür für europäische Lösungen offen halten, der darf sie nicht zuschlagen und der muß anerkennen, daß gerade unsere Vertriebenen und die oft zu Unrecht gescholtenen Funktionäre diese europäischen Lösungen allen anderen voran suchen.“

In seiner Rede am Abschluß der zweitägigen Bundestagsdebatte über die Regierungserklärung sagte Bundeskanzler Willy Brandt am 30. Oktober unter anderem:

„Das Recht auf Selbstbestimmung, wie es in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist, gilt auch für das deutsche Volk; dieses Recht und der Wille, es zu behaupten, können kein Verhandlungsgegenstand sein . . .“

„Der Komplex der Gespräche mit Polen gehört zu der Gesamtheit der Fragen, über die die Regierung mit der Opposition zu sprechen wünscht. Im Vorgriff darauf kann ich sagen, daß natürlich die Frage, was mit den Deutschen ist und wird, die in Polen leben, eines der Themen ist, die in jedes Gespräch mit der Volksrepublik Polen hineingehören.“

Statuten des Demokratischen Verbandes der Deutschen in Ungarn, angenommen am dem am 28. und 29. April 1969 stattgefundenen Landeskongreß

§ 1: Zielsetzungen des Demokratischen Verbandes der Deutschen in Ungarn.

Der Demokratische Verband der Deutschen in Ungarn (im weiteren: Verband) ist eine selbständige gesellschaftliche Organisation, die ihre politische, gesellschaftliche und kulturelle Tätigkeit aufgrund der Politik der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, in Zusammenarbeit mit der Patriotischen Volksfront auf dem Gebiet der in der Verfassung verankerten Nationalitätenrechte der ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität ausübt.

§ 2: Aufgaben des Verbandes

Der Verband erfüllt als eine die Nationalitäteninteressen der Staatsbürger deutscher Nationalität in Ungarn vertretende Organisation folgende Aufgaben:
Er mobilisiert die ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität zur aktiven Beteiligung an der Aufbauarbeit unserer sozialistischen Gesellschaft und übt im Interesse dessen eine politische und kulturelle Aufklärungsarbeit von sozialistischem Inhalt aus;

in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Organen fördert er die praktische Verwirklichung der in der Verfassung verankerten Rechte der ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität;

er ist befugt, in den die ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität betreffenden Angelegenheiten den staatlichen, gesellschaftlichen und genossenschaftlichen

Organen Vorschläge zu unterbreiten, mit dem Anspruch, daß der Verband in diesen Fragen gehört wird;

er vertieft und festigt im Bewußtsein der Nationalitätenstaatsbürger die Liebe zum mit den Ungarn gemeinsamen Vaterland sowie die Freundschaft zwischen den ungarischen Staatsbürgern und den verschiedenen Nationalitäten des Landes — pflegt die Freundschaft zwischen Ungarn und den Völkern der benachbarten sozialistischen Staaten und fördert die Zusammenarbeit;

entwickelt die fortschrittlichen Überlieferungen der Nationalitätenkultur weiter fort, lenkt und organisiert unter Mitwirkung und Hilfe der zuständigen Organe die Volkseingebildungsaktivität im Kreise der ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität;

ist den Organen des Bildungswesens bei der Lösung der den Nationalitätenunterricht betreffenden einzelnen Aufgaben behilflich;

stellt die Zeitschrift sowie andere Ausgaben des Verbandes in den Dienst der im Kreise der ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität durchzuführenden politischen, Unterrichts-, Volkseingebildungs- und kulturellen Tätigkeit.

§ 3: Die Organisation des Verbandes.

(1) Die Organe des Verbandes sind:
Der Kongreß, der Landesausschuß und das Sekretariat.

(2) Die Würdenträger des Verbandes sind:
Der Vorsitzende, die beiden Vizepräsidenten, der Generalsekretär, der Sekretär und der Chefredakteur der Zeitschrift des Verbandes.

§ 4: Der Kongreß.

(1) Der Kongreß ist das höchste Organ des Verbandes, der die Gesamtheit der ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität vertritt.

(2) Der Kongreß
a) berät über die Rechenschaftsberichte über die Arbeit des Verbandes und faßt auf dieser Grundlage entsprechende Beschlüsse;
b) wählt den Landesausschuß des Verbandes;
c) beschließt über die Annahme oder die Modifizierung der Statuten des Verbandes.

(3) Kongreßdelegierte sind die gewählten Vertreter der ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität, des weiteren die Würdenträger des Verbandes sowie die Mitglieder des Landesausschusses. Die Delegierten werden von den ungarischen Staatsbürgern deutscher Nationalität je Ortschaft für die Zeitdauer von vier Jahren gewählt, und zwar derart, daß die Staatsbürger deutscher Nationalität in den Siedlungen bis zu 1000 Einwohnern von einem Delegierten, bis zu 2000 Einwohner von zwei Delegierten, in Siedlungen, die mehr als 2000 Einwohner haben, von drei Delegierten vertreten werden. Im Falle kleinerer Gemeinden kann ein Delegierter auch die Einwohnerzahl mehrerer Ortschaften gemeinsam vertreten. Wenn die Versammlung zur Wahl der Delegierten in einer Siedlung aus gleich welchem Grunde nicht abgehalten werden könnte, werden Delegierte vom Vorsitzenden und Generalsekretär des Verbandes zur Vertretung der Siedlung eingeladen.

(4) Der Kongreß muß alle vier Jahre einberufen werden, eine außerordentliche Sitzung kann jedoch jeder Zeit einberufen werden. Die außerordentliche Sitzung muß einberufen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landesausschusses dies wünschen.

(5) Der Kongreß ist beschlußfähig, wenn zwei Drittel der Delegierten anwesend sind. Wenn die Sitzung des ordnungsgemäß einberufenen Kongresses nicht beschlußfähig ist, so muß innerhalb von 8 bis 30 Tagen die Sitzung mit derselben Tagesordnung erneut einberufen werden, und in diesem Fall ist die Sitzung des Kongresses unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

(6) Die Kongreßdelegierten haben Beratungs- und Stimmrecht. Der Kongreß faßt seine Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend. Zur Fassung eines Beschlusses hinsichtlich der Modifizierung der Statuten des Verbandes ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen notwendig.

(7) Die Sitzungen des Kongresses werden vom Vorsitzenden des Verbandes, im Falle seiner Verhinderung von einem der Vizepräsidenten geleitet. Vom Kongreß muß ein Protokoll angefertigt werden, das vom Vorsitzenden des Kongresses, vom beauftragten Protokollführer sowie von zwei Delegierten beglaubigt wird.

§ 5: Der Landesausschuß.

(1) Der Landesausschuß besteht aus 60 Mitgliedern, die vom Kongreß für die Zeitspanne von vier Jahren gewählt werden. Zwischen den Sitzungen des Kongresses kann der Landesausschuß die Zahl seiner Mitglieder den Ansprüchen entsprechend ergänzen.

(2) Der Landesausschuß

a) wählt aus den Reihen seiner gewählten Mitglieder den Vorsitzenden und die beiden Vizepräsidenten des Verbandes für die Zeitspanne von vier Jahren;
b) äußert sich die Ernennung des Generalsekretärs, des Sekretärs und des Chefredakteurs betreffend;

c) bespricht und billigt den Jahresarbeitsplan des Verbandes, wirkt bei der Durchführung der Aufgaben mit und berät über die Arbeit des Verbandes;

d) bildet — überwiegend aus den Mitgliedern des Landesausschusses — den kulturellen, den Unterrichts- sowie den Redaktionsausschuß des Verbandes;

e) bereitet den nächsten Kongreß vor und legt dessen Tagesordnung fest.
(3) Der Landesausschuß hält im allgemeinen jährlich seine Sitzungen ab, faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Sitzungen des Landesausschusses werden vom Vorsitzenden des Verbandes, im Falle seiner Verhinderung von einem der Vizepräsidenten geführt.

§ 6: Das Sekretariat, der Generalsekretär.

(1) Die kontinuierliche Lenkung der Angelegenheiten des Verbandes wird vom Sekretariat durchgeführt. Mitglieder des Sekretariats sind: Der Vorsitzende, die Vizepräsidenten, der Generalsekretär, der Sekretär, der Chefredakteur der Zeitschrift und die Sekretäre des kulturellen, des Unterrichts- und des Redaktionsausschusses. Das Sekretariat tagt unter Leitung des Generalsekretärs alle zwei Jahre mindestens viermal.

(2) Für die kontinuierliche Erledigung der Aufgaben des Verbandes, für die Einberufung der Sitzungen des Kongresses, des Landesausschusses sowie des Sekretariats, für die Durchführung der dort gefaßten Beschlüsse, für die Vertretung des Verbandes, für die Wirtschafts- und Amtsführung sorgt der — nach Anhören der Meinung des Landesausschusses — vom Minister für Bildungswesen aus der Mitte der ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität ernannte Generalsekretär zusammen mit den unter seiner Leitung stehenden Mitarbeitern des Sekretariats. Der Generalsekretär wird im Falle seiner Verhinderung vom Sekretär vertreten. Der Sekretär wird — nach Anhören der Meinung des Landesausschusses — im Einverständnis mit dem Minister für Bildungswesen vom Generalsekretär des Verbandes ernannt. Der Verband kann auch von einer vom Generalsekretär bevollmächtigten anderen Person vertreten werden.

(3) Der Generalsekretär legt dem Landesausschuß jährlich Rechenschaft über die Tätigkeit des Verbandes ab. Über die vierjährige Arbeit erstattet er dem Kongreß Meldung.

(4) Die Referenten, administrativen und Aushilfsarbeitskräfte des Sekretariats werden vom Generalsekretär angestellt.

§ 7: Redaktion, Chefredakteur.

(1) Der Chefredakteur der Zeitschrift des Verbandes wird — nach Anhören der Meinung des Landesausschusses — vom Vorsitzenden des Informationsbüros des Ministerrates ernannt.

(2) Der Chefredakteur erstattet dem Landesausschuß und dem Kongreß von seiner Arbeit über das Sekretariat Meldung.

(3) Für die Ernennung der Mitarbeiter des Chefredakteurs unterbreitet der Chefredakteur — im Einverständnis mit dem Generalsekretär — seine Vorschläge.

§ 8: Zusammenarbeit des Verbandes und der Patriotischen Volksfront.

(1) Der Verband übt seine politische Tätigkeit im Kreise der ungarischen Staatsbürger deutscher Nationalität in Zusammenarbeit mit der Patriotischen Volksfront aus.

(2) Die Zusammenarbeit des Verbandes und der Patriotischen Volksfront wird seitens des Verbandes vom Generalsekretär gesichert.

(3) Der Verband unterbreitet der Patriotischen Volksfront bzw. ihren Ausschüssen zur Nominierung ungarischer Staatsbürger deutscher Nationalität in die Organe der Staatsmacht, des Rates bzw. der gesellschaftlichen Körperschaften Vorschläge.

(4) Zur Abwicklung der Versammlungen zur Wahl der Kongreßdelegierten kann der Verband um die Hilfe der lokalen Ausschüsse der Patriotischen Volksfront ansuchen.

§ 9: Gemischte Verordnungen.

(1) Der Verband ist eine der Aufsicht des Ministers für Bildungswesen unterstehende juristische Person. Sein Sitz ist: Budapest VI., Nagymező utca 49, I. Stock.

(2) Die personalen und Realausgaben, die mit der Tätigkeit des Verbandes zusammenhängen, werden aus dem Budget des Ministeriums für Bildungswesen gesichert. Das Wirtschaften des Verbandes wird vom Ministerium für Bildungswesen kontrolliert.

(3) Die Statuten des Verbandes treten mit der Bewilligung des Ministers für Bildungswesen in Kraft. Zur Modifizierung der Statuten ist ebenfalls die Zustimmung des Ministers für Bildungswesen notwendig.

(„Neue Zeitung“, Budapest, 22. August 1969)

Verordnung Nr. 159/1969/M.K. 15/MM des ungarischen Ministers für Bildungswesen über die Neuorganisation der Nationalitäten-Kindergärten

Im Interesse der Befriedigung der von seiten der Bevölkerung mit nichtungarischer Muttersprache auftauchenden neueren Ansprüche regelt die Organisation der Nationalitäten-Kindergärten von neuem wie nachstehend:

1. In den Gemeinden, Städten, wo die Einwohnerzahl mit nichtungarischer Muttersprache dies erforderlich macht, muß im Zuge der Entwicklung des Kindergarten-netzes ein Nationalitäten-Kindergarten errichtet werden. (Gesetz Nr. III, § 4/1953 über Kindergärten.)

2. In den Gemeinden, Städten, wo Kindergärten mit ungarischer Sprache unterhalten werden und dies mehr als zwei Drittel der Eltern der in den Kindergärten gehenden Kinder verlangen, kann der Kindergarten in einen Nationalitäten-Kindergarten umorganisiert werden.

3. Sofern der Anspruch geringer ist als vorstehend angegeben, sich aber wenigstens 15 Kinder melden, kann eine Gruppe des ungarischen Kindergartens zu einer Nationalitäten-Gruppe umgewandelt werden.

4. Im Falle der Errichtung eines Nationalitäten-Kindergartens oder einer -Gruppe, muß eine über ein Nationalitätendiplom verfügende oder eine ein ungarisches Diplom

besitzende, doch die betreffende Sprache gut beherrschende Kindergärtnerin und eine die Nationalitätensprache sprechende Pflegerin gesichert werden.

5. Der Nationalitäten-Kindergarten kann ein Kindergarten sein.

A. mit Nationalitäten-Unterrichtssprache,

B. die Nationalitätensprache unterrichtende Kindergärten.

A. Kindergärten mit Nationalitäten-Unterrichtssprache sind die Kindergärten, wo die Beschäftigung in der Nationalitätensprache erfolgt. Die Kindergärtnerin benutzt die ungarische Sprache nur in bestimmten Pflichtbeschäftigungen. Diese Kindergärten können sein:

a) selbständige, in denen in jeder Gruppe in der Nationalitätensprache unterrichtet wird;

b) Kindergärten mit Unterrichtsgruppen in Nationalitätensprache, in denen nur in den einzelnen Gruppen in der Nationalitätensprache unterrichtet wird.

B. Die Nationalitätensprache unterrichtenden Kindergärten sind solche Kindergärten, in denen die Beschäftigungssprache Ungarisch ist, wo die Kindergärtnerin die Nationalitätensprache nur in bestimmten Pflichtbeschäftigungen lehrt. Die Kindergärten können sein:

a) selbständige, wo in jeder Gruppe der Nationalitätensprachunterricht erfolgt;

b) Kindergärten mit die Nationalitätensprache unterrichtenden Gruppen, in denen nur für die einzelnen Gruppen Sprachunterricht gegeben wird.

6. In den Nationalitäten-Kindergärten erfolgt die Aufnahme der Kinder und die Besetzung der Plätze in genau derselben Weise und unter gleichen Gesichtspunkten, wie dies die sich auf die ungarischen Kindergärten beziehenden Bestimmungen vorschreiben. Sofern auch ungarische Kinder in die Nationalitätengruppen aufgenommen werden, ist die Beschäftigung mit ihnen genau die gleiche wie mit den Nationalitätenkindern. Das muß man den Eltern dieser Kinder bei der Aufnahme mitteilen.

7. Die Aufstellung eines Nationalitäten-Kindergartens oder einer Nationalitäten-Kindergartengruppe kann beim gebietlich zuständigen Fachverwaltungsorgan für Bildungswesen des Vollzugsausschusses des Bezirks-(Stadt-, Stadtbezirks-)Rates, von der leitenden Kindergärtnerin, dem Grundschuldirektor, dem Kreisinspektor für Kindergärten oder vom Nationalitäten-Verband angeregt werden. Die Errichtung von Nationalitäten-Kindergärten oder Nationalitäten-Kindergartengruppen genehmigt das Exekutivkomitee des Komitatsrates (städtischer (Stadt-)Fachverwaltungsorgans für Bildungswesen — im Falle von Gemeinden in Übereinstimmung mit dem Vollzugsausschuß des Gemeinderates — erbrachten Bezirks-(Stadt-, Stadtbezirks-)Exekutivkomitees.

Die Errichtung eines Nationalitäten-Kindergartens oder Aufstellung einer Nationalitäten-Kindergartengruppe muß in jedem einzelnen Fall der Nationalitäten-Abteilung des Ministeriums für Bildungswesen gemeldet werden.

Vorstehende Verordnung tritt am Tage des Erscheinens in Kraft, damit wird zu gleicher Zeit die Verordnung Nr. 183/1953 (M.K. 22) MM außer Kraft gesetzt; § 4, Absatz 2 der Vorschrift für Kindergärten wird entsprechend der obigen Verordnung modifiziert.

Jenő Lugossy
stellvertretender Minister für Bildungswesen
(„Neue Zeitung“, Budapest, 22. August 1969)

Die in Meran angenommene Entschließung der Südtiroler Volkspartei

Die Landesversammlung der SVP hat die von der italienischen Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen (Paket), betreffend die Neuordnung der Autonomie der Provinz Bozen, den besseren Schutz der Südtiroler Volksgruppe sowie das demo-

kratische Zusammenleben in unserem Lande, unter Berücksichtigung der letzten Antwort der Regierung auf die von der SVP gewünschten Erläuterungen und Klärungen, trotz der Zeitnot, die durch die verspätete Antwort seitens der Regierung verursacht wurde, eingehend überprüft.

Die Landesversammlung stellt fest, daß sie die angekündigten Maßnahmen als Akte in Durchführung des Pariser Abkommens betrachtet, das weiterhin eine der Grundlagen für die Sicherung unseres Volkes bildet, da dessen Zielsetzung einen dauernden besonderen Schutz der Tiroler Volksgruppe beinhaltet.

Die Landesversammlung ist der Auffassung, daß das Paket nicht alle Befugnisse einer echten Selbstverwaltung enthält.

Die Landesversammlung bekräftigt den Standpunkt, daß durch die Durchführung der einzelnen Maßnahmen, auf allen Gebieten, nur eine Besserung der heutigen tatsächlichen und rechtlichen Lage der Südtiroler Volksgruppe eintreten darf, um den Sinn und dem Zweck des Pakets, das den Schutz und die Entwicklung des Südtiroler Volkes besser gewährleisten soll, nicht zu entfremden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird festgehalten, daß alle Einnahmen sowie die Betriebs- und Pflichtausgaben nicht im Wege der in Land und Region vorgesehenen Bilanzgarantie angefochten werden können, da der Zweck dieser Garantie der Schutz aller Sprachgruppen gegen allfällige Übervorteilungen sein soll, aber nicht zu einem Instrument der Obstruktion werden darf, das die Verwaltungstätigkeit zum Schaden aller erschweren oder das die termingerechte Erfüllung der vom Gesetz vorgesehenen Bilanzverpflichtungen verzögern könnte.

Die Landesversammlung pflichtet der Erklärung bei, die der Parteiobmann, Dr. Silvius Magnago, im Namen der Südtiroler Vertreter in der 19er Kommission nach Abschluß der Arbeiten gegeben hat, und die heute anlässlich dieser Entschließung neuerdings bekräftigt wird und ihre volle Gültigkeit behält.

Diese Erklärung lautet:

„Die Kommission hat die Probleme Südtirols, wie sie sich gegenwärtig darten und bestehen, untersucht, wenn auch nicht immer alle Fragen und Gesichtspunkte einer Einzelprüfung unterzogen werden konnten. Dies auch im Hinblick auf die ständige Entwicklung sowohl der politischen Einrichtungen als auch im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten. Eine Entwicklung, die niemandem verborgen bleiben kann, die aber notwendigerweise neue Fragen aufwirft und neue Erfordernisse erheischt. Diese können jedoch heute weder vorausgesehen, noch erkannt werden. Nichts ist im menschlichen Leben und in den menschlichen Beziehungen endgültig. Die ständige Entwicklung allen Daseins wird, auch in der Überwindung der starren Paragraphen, neue Erfordernisse schaffen, neue Gesichtspunkte und Probleme aufwerfen. Nur in einem Geiste der Verständigung können sie in Angriff genommen und einer Lösung zugeführt werden.“

Die Landesversammlung spricht außerdem die Erwartung aus, daß nach der Durchführung des Paketes in einem Klima des friedlichen Zusammenlebens und eines neuen Vertrauensverhältnisses zwischen dem Staat und der Volksgruppe es möglich werde, daß Italien auch den bisher unerfüllten Forderungen der Südtiroler Vertreter als weiteren Akten der Durchführung des Pariser Vertrages in einem europäischen Geist gebührend Rechnung trägt.

Der Parteiausschuß der SVP hat in seinen Entschlüssen vom 23. März und 21. Oktober 1967 die Regierungen Italiens und Österreichs mit allem Nachdruck er sucht, eine wirksame internationale Verankerung zur Durchführung des Paketes zu vereinbaren, und gleichzeitig festgestellt, daß die Erreichung einer solchen Verankerung Aufgabe der beiden Regierungen ist.

Die Landesversammlung nimmt zur Kenntnis, daß die beiden Regierungen, unter Wahrung ihrer gegensätzlichen Rechtsstandpunkte über die Erfüllung des Pariser Vertrages, einen sogenannten Operationskalender ausgearbeitet haben, der die Durchführung der Maßnahmen des Paketes gewährleisten soll.

Die Landesversammlung hat den Operationskalender eingehend überprüft und sieht darin ein System von Maßnahmen, das die Durchführung des Paketes erwir ken soll.

Unter diesen Voraussetzungen beschließt die Landesversammlung:

a) daß ihre Zustimmung nur für das Paket gilt, dessen Text (zusammen mit den darin enthaltenen Auslegungsformeln) Gegenstand der Beschlußfassung gebildet hat;

b) daß es für sie selbstverständlich ist, daß Österreich die vorgesehene Streitbeilegungserklärung nur dann abgeben wird, wenn auch nach dem Gutachten der Südtiroler Vertreter das Paket mit all seinen Maßnahmen durchgeführt ist, und daß dabei in klarer Weise feststehen muß, daß damit keinerlei Verzicht auf das im Pariser Vertrag verbriefte Recht geleistet wird.

Meran, den 22. November 1969

gezeichnet: Dr. Silvius Magnago — Dr. Jos. Valentin — Dr. Karl Mitterdorfer — Dr. Roland Riz — Sen. Dr. Friedl Volgger — Dr. Robert v. Fioreschy — Dr. Franz Spögl — Dr. Anton Zelger — Ass. Waltraud Gebert-Deeg — Dr. Val. Dejacco — Franz Demetz — Dr. Erich Müller — Dr. Hermann Nicolussi-Leck — Franz Plaickner — Pepi Posch — Anton Kiem — Robert Kaserer — Prof. Alois Staindl — Franz Stimpfl

Literaturberichte

Ludwig von Gogolak, Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes. Band I: Die Nationswerdung der Slowaken und die Anfänge der tschechoslowakischen Frage (1526—1790), München 1963; Band II: Die slowakische nationale Frage in der Reformepoche Ungarns (1790—1848), München 1969. Buchreihe der Südostdeutschen historischen Kommission, Band 7 und Band 21.

Beide Bände zusammen umfassen über 500 Seiten und sind als eine Einheit anzusehen. Daher haben wir den Band I bisher auch noch nicht besprochen, wobei wir freilich meinten, Band II würde relativ rasch folgen, was leider nicht der Fall war. Es wäre wünschenswert, wenn noch ein dritter Band für die Zeit von 1948 bis 1918 oder sogar bis 1938 folgen würde. Die Geschichte seit 1938 ist im wesentlichen von zum Teil sehr kompetenten Autoren (Durica, Glaser, Zeman) geschrieben worden.

Ludwig von Gogolak, selbst slowakischer Abstammung, dann am Minderheiteninstitut an der Universität Budapest (unter Ernst Flachbarth, einem magyarisierten Karpatendeutschen von großen Fähigkeiten) tätig, flüchtete nach dem Ungarnaufstand von 1956 nach Wien, wo er an der Universität zwar als Lehrbeauftragter wirkt, aber leider die verdiente Professur nicht erhielt (sowenig wie man dem Tschechen Rudolf Wierer diesen Weg eröffnet hat, was nicht gerade als ein Zeichen der Aufgeschlossenheit Österreichs für den slawischen Osten gelten kann). Bei aller Verehrung für Hugo Hantsch muß doch einmal gesagt werden, daß unter ihm die Verengung am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung in Wien auf ein extrem kleines Österreich nicht aufgehoben worden ist, mag er sich auch sehr dagegen gewehrt haben). Wir sind der Meinung, daß Ludwig von Gogolak einer der bedeutendsten Historiker der Nationalitätenprobleme des ungarischen Raumes ist, wozu ihm seine profunde wissenschaftliche Einstellung zum slowakischen Volk, dem er entstammt, im Laufe der Zeit war, jedenfalls hat er diesem Volk nach 1956 seine ganze Liebe zugewandt und vor allem hat er in wissenschaftlich überzeugender Weise aufgezeigt, welch zerstörerischen Nationalismus das Magyarentum seit eh und je gegenüber den anderen Völkern und Volksgruppen in den Ländern der Stefanskronen entwickelt hat, ein Nationalismus, der übrigens auch heute noch in der ungarischen Emigration ungebrochen fortlebt, so daß man die Wiederkehr des einstigen Magyarentums nicht wünschen kann.

Gogolak hat schon im ersten Band den Grundsatz aufgestellt, den er im zweiten Band wiederholt „neminem laedere, neminem occidere, summum tribuere“. Diese noble Idee führt er auch durch, doch sind wir sicher, daß er da und dort dennoch auf Widerspruch stoßen wird. Er zeigt ja den magyarisch-slowakischen Volkstumskampf auf, der für die Slowaken

rechte der Slowenen in Italien (insbesondere ebenfalls auch zum Schulrecht). Unter anderen Verstorbenen wird auch des Neffen des einstigen Gorzer Erzbischofs Msgr. *Sedej*, Ciril *Sedej*, ebenfalls eines katholischen Priesters und Minderheitenführers, gedacht.

Dokumente zur sudetendeutschen Frage 1916—1967, herausgegeben von Staatsminister a. D. Hans *Schütz* und Ernst *Nittner* im Auftrag der Ackermann-Gemeinde, München (Selbstverlag der Ackermann-Gemeinde, Beichstr. 1) 1967. 583 Seiten, Ganzleinen.

Obwohl zur Geschichte der sudetendeutschen Volksgruppe seit dem Ende des Ersten Weltkrieges ungemein viel geschrieben und publiziert wurde, ist dieses Dokumentarwerk, das von Ernst *Nittner* zusammengestellt wurde und dessen Vorwort Staatsminister a. D. Hans *Schütz* geschrieben hat, durchaus geeignet, noch neue Erkenntnisse zu vermitteln. Unter den abgedruckten Dokumenten sind viele, die auch dem Fachmann für sudetendeutsche Fragen bisher noch unbekannt waren, darunter Berichte von Gesandten in Prag und tschechoslowakischen Gesandten in anderen Hauptstädten über die Sudetenfrage in den Jahren 1937/38. Besonders interessiert vielleicht, daß sich der österreichische Bundeskanzler Dr. *Schuschnigg* im Januar 1938 in Prag in die Sudetenfrage einschaltete und einen Versuch unternahm, die sudetendeutsche Partei *Henleins* mit Wien zu liieren und die Betreuung der Volksdeutschen Berlin gewissermaßen wegzunehmen und in Wien zu konzentrieren. Zahlreiche Dokumente sprechen auch eine beredte Sprache über die Vorgeschichte und die Durchführung der Vertreibung der Sudetendeutschen und das Bemühen um eine Politik der Versöhnung der Vertriebenen mit den Vertreibern. Der deutsche Befehl zur Vernichtung des Dorfes Lidice — mit ein äußerer Anlaß für die spätere Vertreibung — ist ebenso abgedruckt wie die verschiedenen Gutachten zum Münchener Abkommen, darunter auch das völkerrechtliche Gutachten von Prof. *Armbruster* und anderen vom Dezember 1965.

Wer über die Geschichte der sudetendeutschen Volksgruppe vom Ersten Weltkrieg bis heute in Dokumenten informiert werden will, wird aus diesem sehr viel erfahren. Dennoch fehlt auch in diesem Dokumentarwerk noch manches.

Gesamtzensent Prof. Dr. Theodor *Veiter*

Ivan *Dziuba*, Ed., «L'internationalisme ou la russification?» — L'internationalisme ou la russification, étude du problème des nationalités en U.R.S.S. Weidenfeld et Nicolson, Londres, 1968. Préface de Peter Archer, membre du Parlement, 240 pp.

En cette année des Droits de l'Homme, une étude remarquable sur un des aspects de leur application en U. R. S. S., vient de paraître sous le titre ci-dessus cité. Elle s'ouvre sur une citation de Lénine s'adressant à ses compatriotes russes après la victoire de la Révolution d'octobre:

«On doit établir nécessairement une distinction entre le nationalisme d'un oppresseur et celui d'un opprimé, entre le nationalisme d'une grande puissance et celui d'une petite nation. Par rapport à ce dernier, nous, les membres d'une grande nation (c'est-à-dire les Russes — note du traducteur), nous étions dans notre histoire presque toujours coupables des violences innombrables; d'autre part nous continuons à proférer des insultes et à commettre des violences sans nombre sans nous en rendre compte.» (Testament de Lénine daté du 31 déc. 1922).

Cette oeuvre, écrite par un communiste, citoyen soviétique loyal et brillant critique littéraire à Kiev, est une étude soigneusement documentée sur la politique soviétique, des nationalités, en particulier en ce qui concerne l'Ukraine, la plus grande des républiques fédérées non russes. Elle a été écrite à la suite des arrestations des intellectuels ukrainiens en 1965, sous forme d'un mémoire à l'adresse du Comité central du parti communiste de l'Ukraine et a été distribuée par le Comité central parmi les secrétaires régionaux pour étude et rapport.

Cette étude, venant de l'U. R. S. S. même, se distingue par la citation courageuse des faits et par la profondeur et la compétence d'une analyse scientifique. D'autre part, l'expérience personnelle de l'auteur prête à cette oeuvre une pénétration que ne peut jamais égaler un expert étranger.

Les droits de l'homme et le problème de la liberté sont étroitement liés au problème national, déclare *Dziuba*, et il constate ce paradoxe que, tandis que dans le monde d'aujourd'hui les nations se développent et grandissent, ce processus ne touche pas les nations soviétiques. Il établit avec une évidence irréfutable, aussi bien sous l'aspect historique qu'en ce qui concerne l'époque contemporaine, dans les domaines aussi variés que celui de la culture, de l'éducation, de la vie sociale et économique, que le chauvinisme

russe s'efforce, par la voie administrative et la pression culturelle, d'assimiler toutes les autres nationalités de l'U. R. S. S.

Cependant, puisque cette politique est contraire aussi bien à la doctrine léniniste qu'aux tendances de notre époque, *Dziuba* exige, pour éviter des affrontements désastreux, qu'il faille y apporter des changements radicaux et que le problème des nationalités en U. R. S. S., de sujet tabou et réglementé, devienne l'objet d'une discussion publique.

«Son oeuvre est un «cri du coeur» (en français dans l'original) pour la défense des principes abandonnés de la politique léniniste des nationalités, le rétablissement des principes de l'humanisme et de la justice» — écrit à propos de ce livre un des compatriotes soviétiques de *Dziuba*.

Yann *Fouéré*, *L'Europe aux cent drapeaux*, préface d'Alexandre Marc (1) Voilà encore un bon ouvrage d'information générale sur l'Europe fédérale de demain, qui s'inscrit du reste dans une lignée de plus en plus riche (2) et qui dénonce sans indulgence les vices profonds du régime politique qui est le nôtre.

Alexandre Marc, théoricien ou plutôt philosophe d'un fédéralisme conçu comme une Weltanschauung, et directeur actif du CIFE (Centre international de formation européenne) a écrit une préface pénétrante et vigoureuse, nerveuse si j'ose dire, tout en accord avec les pages qui suivent, si bien que celles-ci donnent l'impression de la prolonger et de la développer en une parfaite conformité de vues.

Yann *Fouéré* est un militant breton de la «vieille» génération auquel on doit plusieurs ouvrages sur le problème breton (3), et dont l'expérience sans doute amère explique cette hargne de bon aloi qui traverse son livre de bout en bout comme un souffle puissant.

L'objet de cette hargne, bien entendu, c'est l'Etat, l'Etat-nation «souverain» dont la critique se situe à la base de toutes les analyses, et le grand homme auquel l'auteur ne cesse de se référer et dont le nom devrait être beaucoup plus familier aux oreilles françaises est, non pas *Marx*, mais *Proudhon*: ce qui constitue tout un programme.

Ce programme, aujourd'hui, consiste en somme à construire ce que l'auteur appelle la «troisième Europe» qui devra être «l'Europe des peuples, non l'Europe des Etats» (la «première Europe» ayant été en gros l'Europe médiévale). Cette «Europe des peuples» sera une Europe des régions, d'où le titre du livre, puisqu'il existera évidemment plus de régions qu'il n'y a d'Etats à l'heure actuelle.

Parmi les idées maîtresses exposées ici, relevons les suivantes: opposition entre le peuple et l'Etat, entre la nation et l'Etat; idée qu'un fédéralisme intégral bien compris est une garantie absolue de liberté alors que tous les régimes «nationaux» quels qu'ils soient («socialistes» ou «capitalistes») s'avèrent des régimes d'oppression (on reconnaît un régime démocratique à la façon dont sont traités les minorités); caractère malaisant de la souveraineté nationale (une des cibles du préfacier et de l'auteur) — je songe quant à moi au mot du général de *Gaulle* dénonçant (à Bucarest il est vrai) «l'abaissement honteux des souverainetés», si je me rappelle bien, au moment même où volaient les pavés du Quartier latin; critique du «gigantisme politique» et du «super-Etat» contemporains; idée selon laquelle la fin des libertés, par suite de l'annexion ou de l'assimilation dans un Etat centralisé, d'un petit territoire jusqu'alors indépendant ou autonome marque également la fin de l'épanouissement intellectuel local (ou régional); combien vrai Critique de la «déviations» du courant dans son essence fédéraliste de la Révolution française, et du «mauvais exemple» français suivi très largement en Europe et dans le monde; opposition entre les «fédérations réussies»: Etats-Unis, Suisse, et les «fédérations manquées»: Indonésie, Société des Nations, Nations Unies (les problèmes du Congo et du Nigéria se trouvent aussi abordés); idée selon laquelle il devient de plus en plus nécessaire de conserver ou de créer ou recréer de «petites unités», de «petites sociétés politiques»; nécessité encore de réduire les disparités régionales en redistribuant les compétences étatiques et en divisant les grandes formations étatiques artificielles...

Comme l'écrit *Hervé Lecomte*, haut fonctionnaire de la Communauté économique européenne (un homme dont nous pourrions bien tous entendre parler dans les années qui viennent), «il semble que régionalisme et unification européenne ne puissent aller bien l'un sans l'autre».

Marc *Lengereux*

¹ Presses d'Europe, 6, rue de Trévise, Paris (9^e), 205 pages, 15 F.

² *Cuy Héraud*: «L'Europe des estuaries» et «Peuples et langues d'Europe»; *Paul Séran*: «La France des minorités»; *Robert Lafont*: «La Révolution régionaliste» et «Sur la France»; *club Jean Moulin*: «Les citoyens au pouvoir»; *M. Philipponeau*: «La gauche et les régions» etc.

³ «De la Bretagne à la France et à l'Europe» (1957); «La Bretagne écartelée» (1962), pour ne citer que les ouvrages les plus récents.

Georges Neuray, *L'Europe des régions*. A compte d'auteur, Gembloux — Belgique — 1968.

Intéressante contribution à la science ethnique, l'ouvrage de M. Georges Neuray s'efforce de saisir la notion de *culture*, lui reconnaissant douze composantes, et de la distinguer de la *communauté linguistique*. Après les nombreux travaux ethnistes de ces dernières années qui, tous, peu ou prou, malgré nuances et divergences, supposaient entre langues et cultures une étroite corrélation, un essai de ce genre était attendu.

La lecture en est d'autant plus stimulante que l'auteur rejoint, par ses options fondamentales, les auteurs précédents et, spécialement, les Européens partisans du fédéralisme ethnique.

Que gagne-t-on à substituer à la notion d'aire linguistique celle d'aire culturelle?

On y gagne sans doute de saisir la réalité et non plus le signe (la langue n'étant, selon l'expression de François Fontan — qu'on regrette de ne pas voir cité — que l'indice synthétique de la nation).

On y gagne aussi un critère de découpage régional; car la culture subdivise les aires linguistiques lesquelles sont souvent bien trop étendues pour former des régions.

Mais ces avantages ne sont-ils pas largement illusoire? — Les composantes de la culture étant multiples, de deux choses l'une: ou elles varient toutes ensemble, et alors la langue (ou ses subdivisions dialectologiques) redevient le critère le plus commode, ou elles varient séparément, se combinant diversement, et alors toute délimitation devient impossible. Et l'on retrouve — avec un enjeu certes supérieur — les difficultés du critère économique dont M. Neuray fait une critique pénétrante: il n'y a pas un, mais de multiples critères technico-économiques. Et chacun d'eux doit légitimement sous-tendre un découpage distinct.

Finalement, c'est-à-dire dans le concret, le dessein de M. Neuray rejoint notre schéma des régions mono-ethniques.

Sur le plan de l'analyse, nous nous montrerions peut-être — et paradoxalement — moins «linguiste» que lui. Si l'on sépare langue et culture (ou, plus exactement, si la langue redevient une composante, parmi douze, de la culture), pourquoi ne pas admettre que des pays, différant par la langue, soient de même «culture»? Tel pourrait bien être le cas de la Bretagne, où Rennes et Nantes n'ont jamais parlé breton.

Guy Héraud

Zerkovnyj Kalendar Izdavac. Vojvodanyj Vikariat Križevačke Eparhije. Ruski Kestur M. Tita 56.

In den kommunistischen Ländern besitzen die meisten nationalen Minderheiten, auch kleinere Volksgruppen, eine periodische Presse in ihrer Muttersprache. Auch erscheinen beachtenswerte Kulturzeitschriften für verschiedene Volksgruppen. Freilich darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf religiösen Gebieten im Pressewesen der nationalen Minderheiten in den kommunistischen Ländern weitgehend ein alarmierender Notstand zu verzeichnen ist. Relativ große Volksgruppen wie etwa die Magyaren in Rumänien und der CSR, ebenso die Deutschen in Rumänien, Ungarn und der UdSSR besitzen so gut wie keine kirchliche Presse: das gleiche kann von den etwa 200.000 Ukrainern in Polen gesagt werden.

In Jugoslawien ist die Lage besser. Die Magyaren in der Wojwodina verfügen über eine katholische und eine reformierte Kirchenzeitung. Interessant ist, daß eine relativ kleine und wenig bekannte Volksgruppe Jugoslawiens, die etwa 40.000 Ukrainer, wieder einen Anfang auf dem Gebiet des kirchlichen Pressewesens machen konnten. Das Generalvikariat der griechisch-katholischen Diözesen Križevici (Kreutz) für die Wojwodina, dem auch die Gläubigen ukrainischer Nationalität unterstehen, hat für das Jahr 1969 einen kirchlichen Kalender herausbringen können. Als verantwortlicher Redakteur zeichnet Pfarrer Mihajlo Makaj von Ruski Kestur. Erzbischof Bukatko betonte im Geleitwort, daß dies der erste Kalender dieser Art in der Nachkriegszeit sei.

Die Artikel sind für die Batschka-Ukrainer, die im 18. Jahrhundert aus der Ostslowakei und der Karpaten-Ukraine eingewandert sind, zumeist in deren Dialekt abgefaßt. Einige Artikel erschienen jedoch in ukrainischer Schriftsprache und bei deren Verfassern handelt es sich um Angehörige der ukrainischen Volksgruppe in Bosnien, die nach der Annexion Bosniens durch Österreich-Ungarn aus Galizien eingewandert sind; ein Spiegelbild der komplizierten sprachlichen Lage dieser kleinen Volksgruppe. Große Aufmerksamkeit wird dem zweiten vatikanischen Konzil gewidmet, ebenso der ökumenischen Wirksamkeit Papst Paul VI. Wichtig über die strukturelle Entwicklung und Veränderungen im Leben der Volksgruppe sind Berichte über die Errichtung neuer katholischer ukrainischer Pfarreien, die alle außerhalb der ursprünglichen Siedlungsgemeinden liegen und erst in den 50er und 60er Jahren entstanden. Interessant ist eine kurzgefaßte Geschichte der ältesten ukrainischen Pfarrei der Wojwodina, Ruski Kestur. Hier wirkte u. a. auch der bekannte ukrainische Theologe und Philosoph Dr. Gabor Kostelnik als Kaplan, der später als Dozent an der ukrainischen theologi-

schen Akademie in Lemberg einen bedeutenden Einfluß auf das ukrainische Geistesleben seiner Zeit ausübte. Pfarrer Roman Myz gibt einen Abriss der Geschichte der Ukrainer in Bosnien, die sich national nicht so gut durchsetzen konnten wie die Batschka-Ukrainer. Pfarrer Mikloš kommentiert die Verträge zwischen Jugoslawien und dem hl. Stuhl im vergangenen Jahr. Das religiöse Leben unter den Ukrainern in Jugoslawien ist sehr lebendig, was sich in der großen Zahl der Priester und Ordensberufe zeigt.

Der Christjansky-Kalender 1969 war zweifellos ein großer Erfolg im kirchlichen Pressewesen einer kleinen nationalen Minderheit und wir wollen uns den Wünschen Erzbischofs Bukatko für eine glückliche Weiterentwicklung vorbehaltlos anschließen.

Ludwig Schlögl

Friedrich Metz (Hsg.), *Vorderösterreich*. Eine geschichtliche Landeskunde, 2. Aufl., 836 Seiten. Freiburg i. Br. (Rombach) 1967.

Dieses Monumentalwerk hat den wohl bedeutendsten Alemannen-Forscher dieses Jahrhunderts, den langjährigen Leiter des Alemannischen Instituts in Freiburg i. Br., Univ. Prof. Dr. Friedrich Metz als Herausgeber und Inspirator.

Unter den Mitarbeitern des Werkes finden wir bedeutende Persönlichkeiten auch der Volksforschung, so Hans Kramer (über die Beziehungen zwischen Vorderösterreich und Österreich in der Neuzeit) und Paul Stintzi (über die Habsburger im Elsaß, was gerade den Minderheitenfachmann interessiert. Hierbei mag vor allem die Darstellung der Herrschaft Belfort/Belfort an der Burgundischen Pforte von Interesse sein, wo lange Zeit hindurch neben der französischen auch die deutsche Sprache noch gesprochen wurde).

Wenn es sich bei diesem Buch auch nicht in erster Linie um ein solches mit volks- und stammeskundlichem Inhalt handelt, vielmehr die politische und kulturelle Geschichte dargestellt wird, so entnimmt man daraus doch auch manch Wertvolles zur Geschichte der deutsch-französischen Sprachgrenze wie zum schwäbisch-alemannischen Stammstum.

Veiter

Mitteilungen der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen Communiqués de l'Union Fédéraliste des Communautés Ethniques Européennes

20. Jahreskongreß der FUEV in Eisenstadt

Der Zentralausschuß der FUEV tagte am 16. und 17. November 1969 in Straßburg und beschloß, den 20. Jahreskongreß der FUEV, vom 6. bis 8. Mai 1970, in Eisenstadt im Burgenland, Österreich, zu veranstalten. Die Hauptreferate werden von Prof. Guy Héraud, Straßburg/Strasbourg; „Die Volksgruppen Europas und der Föderalismus“, und Prof. Dr. Israel Rueng, Uppsala: „Die Zukunft der Samen (Lappen)“, gehalten. Ferner wird ein Referat einer Arbeitsgruppe „Volksgruppen und europäische Integration“ von H. R. Jørgensen, Südschleswiger Verein, Flensburg/Flensborg, vorgelegt. Abschließend wird der Kongreß einen Ausflug in die kroatischen und ungarischen Siedlungen des Burgenlandes unternehmen.

Anmeldungen zur Teilnahme am Kongreß sind zu richten an das Generalsekretariat der FUEV, Rolighed, DK-2960 Rungsted Kyst, Dänemark. Kongreßgebühr für FUEV-Mitglieder DM 40,—, für Gäste DM 60,—.

The 20th Congress of FUEV at Eisenstadt

The Central Committee of FUEV met on 16th and 17th November 1969 in Strasbourg and decided to arrange the 20th Congress of FUEV at Eisenstadt (Burgenland) in Austria from 6th till 8th May 1970. The main Reports will be submitted by Prof. Guy Héraud, Strasbourg: „The Ethnic Groups of Europe and Federalism“ and by Prof. Dr. Israel Rueng, Uppsala: „The Future of the Sames (Laplandes)“. There will also be referred by H. R. Jørgensen, Südschleswiger Verein, Flensburg/Flensborg, about a report of a study team entitled „Ethnic Groups and Integration of Europe“.

Finally the Congress will go for an excursion to the Croatian and Hungarian settlements of Burgenland.

Bookings for attendance are to be addressed to the General Secretary's Office of FUEN, Rolighed, DK-2960 Rungsted Kyst, Denmark. Taxes for members of FUEN DM 40.—, for guests DM 60.—.

20e Congrès annuel de l'UFCE à Eisenstadt

Le Comité central de l'UFCE a siégé les 16 et 17 novembre 1969 à Strasbourg et décida d'organiser le 20e Congrès annuel de l'UFCE, du 6 au 8 mai 1970, à Eisenstadt, dans le Burgenland (Autriche). Les exposés principaux seront présentés par le professeur Guy Héraud, Strasbourg: «Les groupes ethniques d'Europe et le fédéralisme», et par le professeur Dr Israel Ruong, Upsala: «L'avenir des Lapons». En outre, un exposé d'un groupe de travail «Groupes ethniques et intégration européenne», sera présenté par H. R. Jørgensen, Südschleswigscher Verein (Union du Slesvig du Sud), Flensburg/Flensborg. Le Congrès sera clôturé par une course dans les colonies croates et hongroises du Burgenland.

Les annonces pour la participation au Congrès doivent être adressées au Secrétariat général de l'UFCE, Rolighed, DK-2960 Rungsted Kyst, Danemark. Montant de l'inscription pour les membres de l'UFCE DM 40.—, pour les hôtes DM 60.—.

Schreiben des Zentralausschusses der FUEV an den österreichischen Bundeskanzler

An die österreichische Bundesregierung
zu Händen des Herrn Bundeskanzler Dr. Josef Klaus,
Ballhausplatz, Wien I, Österreich.

Der am 16. und 17. November 1969 in Strasbourg/Straßburg im Elsaß tagende Zentralausschuß der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) ersucht die österreichische Bundesregierung, für das im Jahre 1957 gegründete Bundesgymnasium für Slowenen in Klagenfurt ein eigenes Anstaltsgebäude ehest zu realisieren.

Das erwähnte Gymnasium hat seit seiner Gründung ausschließlichen Nachmittagsunterricht, was die Unterrichtsarbeit sehr erschwert und von Eltern, Schülern und Lehrern zusätzliche Belastungen und Opfer abverlangt.

Das Bundesgymnasium hat während seines nun im 13. Jahr stehenden Bestandes seine Lebensfähigkeit und Notwendigkeit durch ständig steigende Schüleranzahlen bewiesen. Zur Zeit besuchen etwa 440 Schüler diese höhere Schule.

Am 29. März 1967 wurde in einer Besprechung im Bundesministerium für Unterricht in Wien der endgültige Standort der neuen Schule auf einem Grundstück der KG St. Ruprecht-Klagenfurt festgelegt, wie der damalige Unterrichtsminister Dr. Piffil-Perčević in einem Schreiben der Anstalt Hofrat Dr. Josef Tischler mitgeteilt hat. Bereits am 10. April 1967 teilte Bundeskanzler Dr. Josef Klaus mit, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik auf Grund des nunmehr festliegenden Standortes mit der Planung des Neubaus beginnen werde.

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen bittet daher die österreichische Bundesregierung, das Provisorium, das die Arbeit am Bundesgymnasium für Slowenen seit seiner Gründung vor nahezu 13 Jahren erheblich belastet, durch einen ehebaldigsten Neubau eines eigenen Anstaltsgebäudes zu beenden.

Mit freundlichem Gruß
i. A. des Präsidiums und des Präsidenten der FUEV
Senator Dr. Friedl Volgger, Bozen
Povl Skadegård, Generalsekretär

The editor cannot be held responsible for the correctness of the wording of individual articles, for which their authors have to assume full and sole responsibility.

(The Editorship)

L'éditeur ne peut être rendu responsable de la correction de la langue ni de la teneur des articles, dont les auteurs portent seuls l'entière responsabilité.

(La rédaction)

Soeben erschienen:

Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen (Band 5):

Die Neutralen in der europäischen Integration Kontroversen — Konfrontationen — Alternativen

Herausgegeben von
Hans Mayrzedt (Wien) — Hans Christoph Binswanger (St. Gallen)

496 Seiten Glanzband, S 392.—, DM 56.—

Nach etwa zehn Jahren europäischer Integrationspolitik und Integrationsdebatte, an denen auch die drei neutralen Staaten Europas lebhaft Anteil genommen haben, wird nun unter Beteiligung von Wissenschaftlern, Experten und Diplomaten aus der Schweiz, aus Schweden und aus Österreich aus Sicht der Neutralen eine sehr umfassende Bilanz gezogen, in der wirtschaftliche, juristische (völkerrechtliche und verfassungsrechtliche) und politische Gesichtspunkte in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Zunächst geht es um die Beantwortung der Frage, welche Probleme sich bei der Integrationspolitik gestellt haben und letztlich warum die intensiven Bemühungen um eine Assoziierung neutraler Staaten mit der EWG bisher nicht von Erfolg begleitet waren. Das Buch will überdies Perspektiven aufzeigen: Es wird auch untersucht, welche Möglichkeiten sich kurz- und mittelfristig zur Milderung der Außenseiterposition der Neutralen gegenüber der EWG anbieten, und ob langfristig Alternativen zur Assoziierung denkbar sind. Es interessieren sowohl die gemeinsamen Probleme der drei neutralen Staaten (die Neutralitätsvorbehalte) als auch die Frage, inwieweit die Probleme der drei Neutralen voneinander verschieden sind.

Ein Autorenverzeichnis der zahlreichen und namhaften Mitarbeiter und ein umfangreiches Register sind dem Leser eine wertvolle Hilfe.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen!

WILHELM BRAUMÖLLER GES. M. B. H.
1092 WIEN — 7 STUTTGART

Soeben erschienen:

Durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Band 7:

Heinz Kloss

Grundfragen der Ethnopolitik im 20. Jahrhundert**Die Sprachgemeinschaften zwischen Recht und Gewalt**

624 Seiten. Ganzleinen S 370,—, DM 50,—

Dieses neue Werk von *Heinz Kloss* darf als *Grundwerk* zur *Soziologie der Sprachen und des Rechts* bezeichnet werden. Es bildet einen erstmaligen Versuch, ein Gesamtbild von den Schwierigkeiten zu übermitteln, denen die Beziehungen zwischen den Sprachgemeinschaften der Welt ausgesetzt sind. Es enthält eine überwältigende Fülle von bisher wenig bekannten oder unbekanntem Tatsachen; als Beispiel seien die beiden Sonderkapitel über die Sprachenpolitik Indiens und der kommunistischen Welt sowie das weltweite Panorama der Sprachenprobleme der Nachkriegszeit angeführt, die im 8. Kapitel mit seinen Sonderabschnitten über UNO, UNESCO, Südostasien, Südamerika und Schwarzafrika ausgebreitet sind.

Wichtiger jedoch als die neuen Tatsachen, die das Buch vermittelt, sind die neuen Perspektiven, die erschlossen werden. In einem ständigen Wechselspiel von juristischen und soziologischen Gedankengängen werden die Lebensfragen der Sprachen und Sprachgemeinschaften untersucht. Daraus ergeben sich einige bemerkenswerte Ergebnisse dieses Werkes:

Der Versuch, ein einheitliches System der ethnischen Rechte zu entwerfen, das von der Achtung des Völkermordes bis zum Recht auf Selbstbestimmung reicht;

der Versuch, herauszuarbeiten, wie in Europa und Asien eine die *Spracherhaltung* begünstigende, in der Neuen Welt und Afrika eine den *Sprachwechsel* begünstigende Einstellung vorherrscht, sowie das Bemühen, trotzdem einen Generalnenner zu finden, der es den Angehörigen aller Erdteile ermöglicht, sich auf Grundprinzipien der Sprachenfreiheit zu einigen;

der Nachdruck, mit dem betont wird, daß das innerstaatliche Minderheitenrecht wesentlich wichtiger ist als der internationale Minderheitenschutz;

die Antinomie, welche solche Bewegungen, die die Gleichheit der Rassen, und solche, die die Gleichheit der Sprachen anstreben, voneinander trennt;

die scharfe Unterscheidung zwischen dem Problem der dauernden Erhaltung einer Sprache und dem Prinzip einer sogenannten „Organischen Assimilierung“, d. h. eine Assimilierung, die herbeigeführt und beschleunigt wird nicht durch Ignorierung der Muttersprache, sondern gerade durch ihre behutsame Verwendung in den ersten Grundschuljahren;

die nicht weniger präzise Unterscheidung zwischen den Rechten, die bodenständigen Sprachminderheiten zustehen, und solchen, auf die fremdsprachige Einwanderergruppen Anspruch erheben können. Für die letzteren wird geradezu eine Magna Charta ihrer Mindestrechte entworfen.

Auch wo dieses Grundwerk schon bekannte Tatsachen wiederholt, erscheinen sie in einem neuen Licht, weil sie so angeordnet und beleuchtet sind, daß sie zu einer neuen Ganzheit werden. Und so besitzen wir hier das *erste Handbuch der Welt*, das in umfassender Weise über Fragen der Sprachgemeinschaften und der Sprachpolitik in unserer Zeit unterrichtet. Das neue Buch von *Heinz Kloss* wird dazu beitragen, daß die Auffassung von der Würde des Menschen mit allen sich daraus ableitenden unabdingbaren und unveräußerlichen Rechten sich moralisch und politisch immer weiter durchsetzen wird.

Wilhelm Braumüller

Universitäts-Verlagsbuchhandlung Gesellschaft m. b. H., 1092 Wien

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1090-Wien
P. b. b.